

Your Family Entertainment

- Aktiengesellschaft -

Geschäfts- / Jahresfinanzbericht 2020



yourfamilyentertainment

AKTIENGESELLSCHAFT

KENNZAHLEN IN T€

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)	01.01. – 31.12. 2020	01.01. – 31.12. 2019
Umsatzerlöse	3.035	2.910
EBITDA* ¹	21	-354
EBIT* ²	310	-2.089
Jahresüberschuss /Vj. Jahresfehlbetrag	47	-2.372

*¹ EBITDA = Jahresüberschuss + Steuern vom Einkommen und Ertrag + Zinsen und ähnliche Aufwendungen - Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge + Abschreibungen - Zuschreibungen

*² EBIT = EBITDA + Zuschreibungen - Abschreibungen

Bilanz	31.12.2020	31.12.2019
Bilanzsumme	17.311	17.938
Filmvermögen	16.638	16.320
Eigenkapital	8.225	7.991
Eigenkapitalquote	48 %	45 %

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorwort des Vorstands	6
2. Über die Your Family Entertainment AG	10
3. Bericht des Aufsichtsrats	12
4. Die Aktie	16
4.1 Überblick	16
4.2 Kursentwicklung der Aktie im Jahr 2020	16
4.3 Aktionärsstruktur per 31.12.2020	16
5. Jahresabschluss und Lagebericht	17
5.1 Bilanz	17
5.2 Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)	19
5.3 Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020	20
5.4 Eigenkapitalveränderungsrechnung (EK-Spiegel)	21
5.5 Anhang für das Geschäftsjahr 2020	22
I. Allgemeine Angaben	22
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	22
1. Bilanz	22
2. Gewinn- und Verlustrechnung	25
III. Erläuterungen zur Bilanz	25
1. Anlagevermögen	25
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26
3. Eigenkapital	26
4. Rückstellungen	34
5. Wandelanleihen	35
6. Verbindlichkeiten	36
7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	37
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	37
1. Umsatzerlöse	37
2. Sonstige betriebliche Erträge	37
3. Materialaufwand	37
4. Personalaufwand	37
5. Abschreibungen	37
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	37
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	38

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	38
V. Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen bzw. Unternehmen	38
VI. Angaben zu den Organen der Gesellschaft	38
1. Aufsichtsrat	38
2. Vorstand	39
3. Prüfungs- und Beratungsgebühren	39
4. Ergebnisverwendung	40
VII. Nachtragsbericht	40
VIII. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex	40
6. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	42
A. Allgemeines	42
B. Wirtschaftsbericht	44
1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	44
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung - pandemiebedingte Rezession	44
1.2 Unterhaltungs- und Medienindustrie	45
2. Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2020	46
3. Geschäftsverlauf	47
3.1 Umsatzentwicklung	48
3.2 Umsatz nach Regionen	48
3.3 EBITDA	48
3.4 Liquidität	48
3.5 Zusammenfassung	49
4. Ertragslage	49
5. Vermögens- und Finanzlage	50
6. Investitionen	52
7. Kennzahlen	53
8. Mitarbeiter/-innen	53
C. Risikomanagement	53
D. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	55
E. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	56
1. Geschäftsrisiko und Organisation	56
2. Externe Risiken / Marktrisiko	57
3. Leistungswirtschaftliches Risiko/Prozessrisiko	57
3.1. Risiken bei der Produktion von Programmen	57
3.2. Risiken bei Einkauf und Verwertung von Programmen	58

4. Finanzwirtschaftliche Risiken	59
4.1 Fälligkeit der Wandelschuldverschreibung (2020/2022)	59
4.2 Zugang zu externen Finanzierungsmitteln, Zinsrisiken, Zinssicherungsgeschäfte	59
4.3 Wechselkursschwankungen, Kurssicherungsgeschäft	60
4.4 Weitere Finanzinstrumente	60
5. Chancen	60
6. Prognosebericht	61
F. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB	62
1. Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats der Your Family Entertainment AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG	62
2. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat	73
2.1 Aktionäre und Hauptversammlung	73
2.2 Aufsichtsrat	74
2.3 Vorstand	74
2.4 Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat	75
2.5 Transparenz	76
2.6 Rechnungslegung und Abschlussprüfung	76
2.7 Risikomanagement	76
2.8 Angaben zum Diversitätskonzept	77
G. Grundzüge des Vergütungssystems gemäß §285 Satz 1 Nr. 9 HGB	79
H. Berichterstattung nach § 289a HGB	79
I. Abhängigkeitsbericht	89
7. Bestätigungsvermerk Baker Tilly GmbH & Co. KG	90
8. Versicherung der gesetzlichen Vertreter / Bilanzzeit	100
9. Finanzkalender	101
10. IMPRESSUM / KONTAKT	101

1. VORWORT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,

wir hoffen, dass Sie das letzte herausfordernde Jahr einigermaßen gut und vor allem gesund überstanden haben. Das SARS-CoV-2-Virus hat die Welt noch immer im Griff und beeinflusst unseren Alltag und die Wirtschaft ausnehmend stark, wenn gleich ein Silberstreifen am Horizont sichtbar wird.

Durch die zahlreichen Einschränkungen des öffentlichen Lebens, vor allem die Schließung von Schulen und Unterricht zu Hause, ist die Gesellschaft stark gefordert. Als Spezialist für hochwertige Familienunterhaltung haben wir einen zusätzlichen Ansporn, mit unserem Content für angenehme und lehrreiche Unterhaltung zu sorgen.

Die Auswirkungen des radikalen Wandels des Nutzerverhaltens hat die Branche stark beeinflusst, beispielsweise durch die Schließung von Kinos und die deutlich verstärkte Nutzung von sog. "Streaming"-Services. Durch die Vielzahl an Serien und Verwertungsmöglichkeiten, die unsere Library bietet, sahen wir in dieser Zeit nicht nur eine große Herausforderung, sondern auch eine große Chance für eine nachhaltige Stärkung unseres Kerngeschäfts. Durch das weltweite Wachstum des Streaming-Markts entstehen international neue potenzielle Kunden für die YFE, da ein starkes Angebot an Inhalten für Kinder und Familien für Streaming-Plattformen in der Regel essentiell ist und große Hollywood-Studios (wie Disney) ihr Angebot eher verknappen. Die YFE arbeitet daher stark an der Zusammenarbeit mit neuen Streaming-Anbietern und am Ausbau eigener Streaming-Aktivitäten.

Lassen Sie uns nun auf die Ereignisse des vergangenen Jahres näher eingehen:

Im Januar konnten wir in unserem wichtigen Heimatmarkt Deutschland einen Meilenstein für "Fix&Foxi" TV erreichen. Durch den Ausbau unserer Kooperation mit Vodafone wurden die beiden schlauen Füchse in das Pay-TV-Portfolio des Netzbetreibers aufgenommen. Somit konnten wir die technische Reichweite und Abonnentenbasis im deutschen Pay-TV Markt signifikant erhöhen.

Bereits Anfang Februar konnten wir erfolgreich eine Wandelanleihe mit deutlicher Überzeichnung platzieren. Wir bedanken uns ganz herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen der treuen Anleger und freuen uns daneben ganz besonders über unsere neuen Investoren.

Anfang Mai konnten wir mit Tango TV in Luxemburg eine neue Kooperation abschließen, ein weiterer Schritt in der kontinuierlichen Expansion unseres preisgekrönten Kinder- und Familiensenders "Fix&Foxi". Tango TV ist das zweitgrößte Kabelnetz des Landes und verfolgt seit Gründung eine starke Innovationspolitik, somit auch ein idealer Partner für die YFE.

Ebenfalls im Mai aktualisierten wir unseren Webauftritt, der neben der Präsentation der Sender-Aktivitäten und des Lizenzgeschäftes einen brandneuen B2B-Bereich beinhaltet. Dieser erlaubt Content-Partnern und Produzenten zukünftig direkt und online Inhalte

unkompliziert anzubieten und in die YFE-Vertriebskanäle und Sender einzubringen. Mit der Etablierung unserer neuen Plattform wollen wir als YFE führend in der Digitalisierung von Prozessen sein und freuen uns auf die neuen Wege der Zusammenarbeit mit unseren Content- und Werbepartnern.

Am 1. Juni sendeten wir zum internationalen Kindertag (nicht zu verwechseln mit dem Weltkindertag am 19. September) im Rahmen unserer erfolgreichen und vielbeachteten Kooperation mit den SOS-Kinderdörfern weltweit ein spezielles Programm. "Fix&Foxi" TV zeigte filmische Reisen durch die Kontinente, bei denen atemberaubende Landschaften gezeigt, spannende Traditionen entdeckt und bereichernde Details aus fremden Kulturen präsentiert wurden.

Eine weitere erfolgreiche Entwicklung war die Verkündung unserer strategischen Partnerschaft mit Blue Ant Media / ZooMoo Networks, dem interaktiven Natur- und Tiersender für Kinder. Im Rahmen der Kooperation werden exklusive Inhalte beider Partner geteilt und auf den jeweiligen Sender ausgespielt. Das ZooMoo-Programm verbindet dabei faszinierende Tieraufnahmen mit Puppen, Animationen und Erzählungen und schafft so eine einzigartige Fernseh- und Lernerfahrung für Vorschulkinder. Mit dieser Kooperation heben wir Synergien, da sich die Inhalte durch den jeweils hohen qualitativen Anspruch und die gemeinsame Philosophie für edukative und unterhaltsame Inhalte hervorragend ergänzen.

Am 1. Juni wurde Bernd Wendeln in den Vorstand berufen. Als erfahrener Branchenprofi, zuvor unter anderem bei der ProSiebenSat.1- und der Tele München Gruppe tätig, konnte er sich bereits über ein halbes Jahr als Chief Operating Officer (COO) intensiv einarbeiten und beispielsweise seine Expertise in den Bereichen Streaming/Video-on-Demand sowie strategischer Partnerschaften mit einbringen. Somit dürfen wir erstmals in der Geschichte der Your Family Entertainment AG diesen Geschäftsbericht gemeinsam zeichnen.

Im Juli konnten wir eine weitere Kooperation abschließen und die Präsenz von "Fix&Foxi" TV in der Schweiz verstärken. Die Kunden des schweizer Telekom-Anbieters Quickline konnten pünktlich zu den Sommerferien "Fix&Foxi" TV als linearer Sender mit qualitativ hochwertigen, gewaltfreien und international prämierten Kinderserien erstmals empfangen.

Traditionell setzte "RiC" TV zum Weltkindertag am 19. September gemeinsam mit den SOS-Kinderdörfern ein Zeichen für Kinder. Geschichten voller Hoffnung erwarten die RiC Zuschauer, wenn die Kinder aus den SOS-Kinderdörfern Einblicke in ihren Alltag, ihre Kultur und ihre Traditionen geben. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die engagierte Arbeit der SOS-Kinderdörfer gelegt, die Kinder durch den oftmals herausfordernden Alltag begleiten.

Kurz darauf konnten wir unsere strategische Content-Partnerschaft mit HUAWEI Video verkünden. Diese App ist einer der wichtigsten Apps der Huawei Mobile-Plattform, welche eine vielfältige Anzahl an internationalen und lokalen Videoinhalten anbietet. Mit dieser Kooperation stellen wir unsere "Fix&Foxi"-Streaming Channels zur Verfügung, Huawei plant dabei den Roll-Out der Kanäle in verschiedenen Ländern Europas und weiteren Regionen.

Anfang November veröffentlichte die Investmentbank Warburg ("Warburg Research") eine initiale Analysten-Studie, die das initiale Kursziel ohne Bewertung von strategischen Wachstumsmöglichkeiten bei € 1,40 angaben. "Der strategische Wert für einen pot. Rechteerwerber würde sich ggf. deutlicher am Wert der Filmrechte orientieren (€ 11,50 pro Aktie)", ergänzte Warburg Research seine Ersteinschätzung im Research.

Kurz darauf verlieh die Rating-Agentur Asset Impact der YFE das Rating "very sustainable". Dieses Rating freut uns sehr, da wir darin unseren werteorientierten Ansatz erneut bestätigt sehen. Bereits 2009 bescheinigte INVERA Research der YFE nachhaltiges Handeln, da wir anspruchsvolle, edukative Inhalte und große Unterhaltung vermitteln, die von Eltern geschätzt und von Kindern auf der ganzen Welt geliebt werden.

In Weiterführung der Stärkung des Sendergeschäftes starteten wir mit IFC Media unseren slowakischen Familiensender "RiK" TV neu. Der Neustart in der Slowakei kam zur richtigen Zeit, da Kinder in der Pandemie besonders unter Lockdowns und Einschränkungen des sozialen Lebens leiden. Eltern können sich dabei jederzeit darauf verlassen, dass "RiK" TV die richtige Unterhaltung für ihre Kinder bietet und soziale Werte vermittelt.

Mit Anfang Dezember erweiterte der TV-Streaming-Anbieter Zattoo nur wenige Wochen nach dem Start in Österreich sein Senderangebot und nahm "RiC" TV in sein Programm auf. Zattoo ist ein vollumfänglicher TV-Anbieter für die ganze Familie, unsere Kooperation ist somit ein logischer Schritt zur Vervollständigung des Angebots.

Pünktlich zur Weihnachtszeit konnten wir die Aufnahme von "RiC" TV und "RiC" International in das Angebot von V247-ONEHUBTV in Großbritannien bekannt geben. Der Launch auf dieser Online-Streaming-Plattform ist ein nächster Schritt in der Internationalisierung und Digitalisierung unserer Aktivitäten.

Neben diesen Highlights haben wir unsere nationalen und internationalen Kontakte gepflegt und erweitert. Im Zuge der kontinuierlichen Internationalisierung benannten wir im Februar die internationale Version von "RiC" in "RiC today" um. Mit dem Relaunch gehen wir einen Schritt weiter in Richtung Aktualität und Edutainment.

Wir dürfen Ihnen versichern, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, dass Ihr Team auch in der herausfordernden Zeit der Corona-Pandemie unermüdlich am Erfolg des Unternehmens gearbeitet hat und wir uns rasch an die neuen Anforderungen anpassen konnten. Durch die von uns gesetzten Maßnahmen konnten wir die Funktionalität des Unternehmens unter den geänderten Rahmenbedingungen nicht nur sicherstellen, sondern noch weiter erhöhen.

Wir möchten uns sehr herzlich sowohl bei Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Vertrauen in unser Unternehmen, als auch bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates für die laufende und immer tatkräftige Unterstützung bedanken.

Unser Dank gilt allerdings auch ganz besonders unserem Team, das, so wie in den letzten Jahren auch, durch seinen außerordentlichen Einsatz zur laufenden Entwicklung beigetragen und den weiteren Auf- und Ausbau des Unternehmens ermöglicht hat.

Wir freuen uns darauf, auch zukünftig die Your Family Entertainment AG mit motivierten und ambitionierten Mitarbeitern erfolgreich zu führen, das Unternehmen auszubauen und an der Entfaltung des großen vorhandenen Potentials der Gesellschaft zu arbeiten.

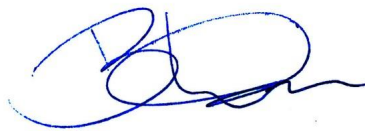
München, im März 2021

Your Family Entertainment AG

Der Vorstand

A blue ink signature of Dr. Stefan Piëch, consisting of a large, stylized 'P' followed by 'iëch'.

Dr. Stefan Piëch
(CEO)

A blue ink signature of Bernd Wendeln, featuring a large, stylized 'B' followed by 'endeln'.

Bernd Wendeln
(COO)

2. ÜBER DIE YOUR FAMILY ENTERTAINMENT AG

Der Name **Your Family Entertainment AG** (YFE) steht für Innovation und Tradition. Seit mehr als 35 Jahren produziert und lizenziert die YFE qualitativ hochwertige und edukative Fernsehserien für Kinder, Jugendliche und Familien.

Hinter der YFE steht ein dynamisches Team von hochmotivierten Mitarbeitern, die gemeinsam ein Ziel verfolgen: Begeisterung und die Leidenschaft für verantwortungsvolles und hochwertiges Kinder-TV-Programm weiterzugeben an Kinder, Jugendliche, Familien und Kunden in der ganzen Welt.

Im internationalen Lizenzhandel verfügt die YFE über eine der größten europäischen, unabhängigen Bibliotheken für Kinder- und Familienunterhaltung. Die YFE kann auf einen Bestand von rund 3.500 Halbstunden-Programmen zurückgreifen. Dabei handelt es sich um eine große Anzahl von Serien, die alle liebevoll und mit großem Aufwand erstellt wurden, was YFE ermöglicht, ein abwechslungsreiches Angebot anbieten zu können. Die Bibliothek wird kontinuierlich gepflegt und durch weitere Programme/Formate ergänzt. Dadurch wird weiterhin für Wertstabilität in der Programmbibliothek gesorgt.

Seit November 2007 betreibt YFE erfolgreich den **preisgekrönten Pay-TV Sender** "yourfamily", der 2010 mit dem renommierten HOT BIRD™ TV Award ausgezeichnet wurde und in den Jahren 2011, 2013, 2014 und 2015 jeweils erneut für das Finale der besten drei Kindersender weltweit nominiert war. Seit Dezember 2014 ist der Pay-TV Sender "yourfamily" unter dem Namen "Fix&Foxi" bekannt. Durch die Integration der Marke "Fix&Foxi", die seit über 60 Jahren über eine große Fangemeinde, nicht nur in Deutschland, verfügt, wird die Beliebtheit der beiden Füchse mit der Qualität hochwertiger Fernsehinhalte für Familien vereint. Die beiden beliebten Füchse präsentieren mit ihrem 24stündigen Programm eine optimale Mischung aus qualitativ anspruchsvollen Unterhaltungs- und Bildungsinhalten sowie monatliche Highlights. Im Jahr 2016 konnte "Fix&Foxi" den **Eutelsat TV Award** in der Kategorie "Kindersender" gewinnen. Durch sein erweitertes Konzept besetzt der Sender eine eigenständige und klare Position im deutschsprachigen Kids-Pay-TV-Markt; und dies seit 2015 ebenso über die **Amazon Fire** TV App "Fix&Foxi" TV. Weiterhin wird unter dem Namen "Fix&Foxi" seit 2017 ein über **Amazon Prime Video** buchbarer Channel im Bereich Kinderunterhaltung angeboten. Im Januar 2020 konnte YFE die Aufnahme von "Fix&Foxi" TV in das Pay-TV-Portfolio von **Vodafone Deutschland** und die Erweiterung der bestehenden Kooperation im Video-on-Demand-Bereich verkünden. Dank seines erfolgreichen Konzepts ist der Sender bereits in vielen Ländern, in unterschiedlichen Sprachen, weltweit vertreten.

Seit dem Jahr 2012 ist die YFE auch im Free-TV mit dem Familiensender "RiC" empfangbar. "RiC" konnte sich als privater Kinder- und Familiensender im deutschsprachigen Raum durch

seine hochwertigen und beliebten europäischen Programme sehr gut etablieren. Durch das umfangreiche Know-how und die sorgsam getroffene Auswahl an hochwertigen Inhalten positioniert "RiC" sich als drittes privates Kinder- und Familienprogramm im deutschsprachigen Raum. Sowohl die kindgerechte Senderpräsentation, als auch die entschleunigten Inhalte machen "RiC" zu einem Gegenpol im vorherrschend amerikanisch und asiatisch geprägten Angebot. "RiC" wird über Satellit (Astra), viele Kabelnetze und als Live-Stream im Internet des deutschsprachigen Raumes sowie auf den mobilen Plattformen iOS und Android ausgestrahlt.

Seit Februar 2015 ist "RiC" über **Vodafone NRW** (Rechtsnachfolgerin der Unitymedia und Kabel BW) auch in den Räumen Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen unterwegs. Derzeit hat "RiC" seine Reichweite auf über 34 Millionen Haushalte im deutschsprachigen Raum erweitert und baut die Reichweite im Kabelnetz weiter kontinuierlich aus.

Zusammengefasst verfügt die Your Family Entertainment AG (WKN: A161N1, ISIN: DE000A161N14, Kürzel: RTV) mit Sitz in München über eine langjährige Expertise im TV-Markt. YFE ist Produzent und Lizenzhändler von qualitativ hochwertigen Unterhaltungsprogrammen für Kinder bzw. die ganze Familie. Das Unternehmen verfügt über eine der größten senderunabhängigen Programmbibliotheken für Kinder- und Familienunterhaltung in Europa. Zum Programmstock gehören bekannte und beliebte Serien wie "Enid Blyton", "Fix&Foxi", "Urmel" oder "Altair". Seit 2007 betreibt die YFE erfolgreich preisgekrönte Pay-TV-Sender, die im Dezember 2014 in "Fix&Foxi" umbenannt wurden und sich weltweit etabliert haben. Die Sender sind sowohl in der DACH-Region wie auch in Afrika dem Nahen Osten und Amerika verfügbar. Der im September 2012 in Betrieb genommene Free-TV Sender "RiC" ist in der DACH-Region frei empfangbar und seit 2019 wird auch die internationale Verbreitung von "RiC" vorangetrieben. Darüber hinaus betreibt die YFE in Österreich über 20 Mobil-TV-Sender auf der TV-Plattform von Hutchison 3.

3. BERICHT DES AUFSICHTSRATS

**Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,**

dass das letzte Geschäftsjahr auch bei unserer Gesellschaft ganz im Zeichen der Pandemie stand, dürfte niemanden überraschen. Geschlossene Geschäftsräume, abgesagte Messen, keine persönlichen Kundenkontakte, Zurückhaltung bei den Einkäufern, virtuelle Hauptversammlung – und vor allem die fortbestehende Unsicherheit über die Dauer der Pandemie und deren mittel- und langfristigen Auswirkungen. All dies stellten ungeahnte Herausforderungen dar. Das Management und die Belegschaft haben sich jedoch zu keinem Zeitpunkt von diesen Widrigkeiten irritieren lassen, sondern haben sich den Herausforderungen mit Energie und Kreativität gestellt. Dafür schuldet der Aufsichtsrat großen Dank.

Auch die Arbeitsweise des Aufsichtsrates hat sich verändert, insbesondere fanden die Sitzungen teilweise virtuell statt. Auch in dem Ausnahme-Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat die Arbeit des Vorstands jedoch regelmäßig überwacht, kontrolliert und beratend begleitet. Der Kontakt war aufgrund der Umstände eher noch intensiver als in den vorangegangenen Geschäftsjahren. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat umfassend und zeitnah, insbesondere in den turnusgemäßen Aufsichtsratssitzungen. Darüber hinaus bestand zwischen Aufsichtsrat und Vorstand ständiger Kontakt auch außerhalb der Sitzungen. Es fanden Video-Telefonkonferenzen sowie E-Mail-Austausch statt. So war der Aufsichtsrat stets über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft informiert.

Im Geschäftsjahr 2020 fanden insgesamt vier Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats statt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben während ihrer Amtszeit im Geschäftsjahr 2020 an mindestens der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen. Anlässlich dieser Sitzungen wurden jeweils alle wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik, insbesondere die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Gesellschaft, Strategie und Planung, wichtige Geschäftsereignisse, rechtliche Entwicklungen und zustimmungsbedürftige Geschäfte auf Basis von sehr umfassenden Berichten des Vorstands im Detail analytisch und empirisch überprüft, beraten und mit dem Vorstand erörtert. Daneben hat sich der Aufsichtsrat im Rahmen von Telefonkonferenzen abgestimmt. Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2020 von seinem Recht, die Bücher und Schriften sowie die Vermögensgegenstände der Gesellschaft einzusehen, Gebrauch gemacht. Der Vorstand stand jederzeit für Nachfragen und Erläuterungen zur Verfügung.

Wesentliche Ereignisse

Auf Seiten des Managements gab es im Geschäftsjahr 2020 insoweit eine wesentliche Veränderung, als der Aufsichtsrat mit Herrn Bernd Wendeln einen weiteren Vorstand neben Herr Dr. Piëch bestellt hat. Diese Erweiterung des Vorstands wird nach Auffassung des Aufsichtsrats einen wesentlichen positiven Effekt für die Gesellschaft haben. Herr Wendeln bringt aufgrund seiner Vorerfahrung bei ProSiebenSat.1- sowie der Tele-München Gruppe, wo er vor allem mit dem Bereich Unternehmensentwicklung befasst war, nach Überzeugung des Aufsichtsrates die Qualitäten mit, die erforderlich sind, um die Gesellschaft für die sich verändernden Rahmenbedingungen des Mediengeschäftes vorzubereiten und weiter voranzubringen. In der künftigen Aufgabenverteilung im Vorstand wird Dr. Piëch vor allem für die strategische Entwicklung und Herr Wendeln für die operationelle Führung der Gesellschaft verantwortlich sein.

Hervorzuheben sind des Weiteren die Durchführung einer Kapitalerhöhung durch Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2016. Durch die Ausgabe von 162.271 neuen Aktien, sind der Gesellschaft Brutto-Emissionserlöse von € 227.179,40 zugeflossen sind. Die Schließung der Geschäftsstelle in Wien, die im Ergebnis zu Kosteneinsparungen bei der Gesellschaft führen wird sowie die Veräußerung bestimmter IP-Rechte an Fix&Foxi, wobei die Auswertung der Rechte durch die Gesellschaft weiterhin langfristig gesichert ist sind ebenfalls hervorzuheben. All diese Maßnahmen dienen der Verbesserung der Liquiditätsausstattung der Gesellschaft und der Schaffung von Freiräumen zur Entwicklung neuer Geschäftsfelder.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Wie in den vergangenen Geschäftsjahren stand im Vordergrund der Beratungen und der Kontrolltätigkeit des Aufsichtsrats – gerade auch im Hinblick auf die Auswirkungen der Pandemie – insbesondere die Liquiditätssituation und die langfristige Finanzierung der Gesellschaft.

Der Umsatz für das Geschäftsjahr 2020 belief sich auf T€ 3.035 und lag damit um T€ 125 höher als im Geschäftsjahr 2019. Die bereits im Vorjahr beobachtete Stabilisierung des Umsatzes hat sich also weiter manifestiert. Um von einer Trendumkehr zu sprechen, ist es nach Auffassung des Aufsichtsrates indes noch zu früh.

Die Gesellschaft konnte das Geschäftsjahr 2020 mit einem leichten Gewinn von T€ 47 abschließen und verbesserte sich damit im Vergleich zum Vorjahr weiterhin signifikant. Im Vorjahr hatte die Gesellschaft noch einen Fehlbetrag in Höhe von T€ 2.372 zu verzeichnen. Diese Entwicklung bewertet der Aufsichtsrat – gerade in dem aufgrund der äußeren Rahmenbedingungen schwierigen Geschäftsjahr 2020 – als positiv.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr keine Ausschüsse gebildet.

Bericht über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG und der Lagebericht wurden nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Im Auftrag des Aufsichtsrats hat die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, die Buchführung, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 geprüft. Aufgrund der Prüfung erteilte der Abschlussprüfer jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Jahresabschluss und Lagebericht für die Gesellschaft sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen dem Aufsichtsrat vor und wurden von ihm geprüft. Die genannten Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat in der Sitzung vom 20. April 2021 in Anwesenheit des Abschlussprüfers, umfassend behandelt. Sämtliche Fragen des Aufsichtsrates wurden umfassend beantwortet. Der Aufsichtsrat nahm die Prüfungsergebnisse zustimmend zur Kenntnis. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen den Jahresabschluss und gegen den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat billigte den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG. Der Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG ist damit festgestellt. Der Vorstand hat seinen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt und zusammen mit dem hierzu vom Abschlussprüfer erstatteten Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Abschlussprüfer hat über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Die Überprüfung des Berichts des Vorstands und des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers durch den Aufsichtsrat gaben keinen Anlass zu Beanstandungen; der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers an.

Der Abschlussprüfer hat außerdem entsprechend § 317 Abs. 4 HGB geprüft und befunden, dass der Vorstand ein Überwachungssystem eingerichtet hat, die gesetzlichen Forderungen zur Früherkennung existenzbedrohender Risiken für das Unternehmen erfüllt sind und der Vorstand geeignete Maßnahmen ergriffen hat, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und Risiken abzuwehren.

Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat die vom Corporate Governance Kodex geforderte Unabhängigkeitserklärung abgegeben und die im jeweiligen Geschäftsjahr angefallenen Prüfungs- und Beratungshonorare dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2020 erneut intensiv mit den aktuellen Schwerpunkten des DCGK (Deutsche Corporate Governance Kodex) sowie den neuen Kodex-Regelungen, die im März 2020 in Kraft getreten sind, auseinander und gab im November 2020 gemeinsam mit dem Vorstand eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ab.

Diese ist auf der Unternehmenshomepage (www.yfe.tv) unter dem Menüpunkt Corporate Governance in der Rubrik Investor Relations abrufbar.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre engagierten Leistungen im Geschäftsjahr 2020 und wünscht Ihnen und Ihren Familien Gesundheit und alles Gute.

München, im April 2021

Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz

Vorsitzender des Aufsichtsrats

4. DIE AKTIE

4.1 ÜBERBLICK

WKN	A161N1
ISIN	DE000A161N14
Kürzel	RTV
Börsen	Regulierter Markt in Frankfurt (General Standard); Freiverkehr in Berlin, Düsseldorf, Stuttgart
Anzahl der Aktien	10.457.730 Stück
Zahlstelle	Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstraße 35, 73033 Göppingen

4.2 KURSENTWICKLUNG DER AKTIE IM JAHR 2020



(Quelle: <https://www.ariva.de>)

4.3 AKTIONÄRSSTRUKTUR PER 31.12.2020

66,90 % | F&M Film- und Medien Beteiligungs GmbH, Wien, Österreich

13,06 % | Holler Stiftung, München, Deutschland

20,04 % | Freefloat (davon > 3% VP Fund Solutions)

5. JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT

5.1 BILANZ

AKTIVA	31.12.20		31.12.19	
	EUR	EUR	TEUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.334,65			35
2. entgeltlich erworbenes Filmvermögen und sonstige Rechte	<u>16.637.540,54</u>		<u>16.320</u>	
		16.648.875,19		16.355
II. Sachanlagen				
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>20.597,00</u>		<u>34</u>	
		20.597,00		34
		<u>16.669.472,19</u>		<u>16.389</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	364.783,99			407
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>21.951,64</u>		<u>43</u>	
		386.735,63		450
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		229.068,28		1.069
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>25.974,97</u>		<u>30</u>
		<u>17.311.251,07</u>		<u>17.938</u>

P A S S I V A	31.12.20		31.12.19
	EUR	EUR	TEUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		10.457.730,00	10.295
abzgl. Nennbetrag eigener Anteile		-63.000,00	-30
Ausgegebenes Kapital		10.394.730,00	10.265
II. Kapitalrücklage		2.840.227,52	2.782
III. Bilanzverlust		-5.010.258,20	-5.057
		8.224.699,32	7.990
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	350.054,00		350
2. sonstige Rückstellungen	450.583,29		466
		800.637,29	816
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Anleihen	4.375.460,00		4.375
davon konvertibel: EUR 4.375.460 (Vj. TEUR 4.375)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.490.495,79		4.239
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.000,04		20
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	337.257,24		430
5. sonstige Verbindlichkeiten	56.027,99		39
davon aus Steuern:			
EUR 37.962,10 (Vj. TEUR 25)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)			
		8.261.241,06	9.103
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		24.673,40	29
		17.311.251,07	17.938

5.2 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GuV)

	2020 EUR	2019 TEUR
1. Umsatzerlöse	3.035.356,46	2.910
2. sonstige betriebliche Erträge	1.519.055,71	414
	<u>4.554.412,17</u>	<u>3.324</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Lizenzen, Provisionen und Material	-70.974,96	-193
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-905.908,85</u>	<u>-951</u>
	-976.883,81	-1.144
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.106.805,25	-1.053
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-145.425,25	-166
davon für Altersversorgung: EUR 5.065,24 (Vj. TEUR 5)		
	<u>-1.252.230,50</u>	<u>-1.219</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.155.776,86	-2.054
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-859.153,63	-996
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-259.848,62	-270
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-3.199,00</u>	<u>-13</u>
9. Ergebnis nach Steuern	47.319,75	-2.372
10. sonstige Steuern	<u>-266,00</u>	<u>0</u>
11. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)	47.053,75	-2.372
12. Verlustvortrag	<u>-5.057.311,95</u>	<u>-2.685</u>
13. Bilanzverlust	<u>-5.010.258,20</u>	<u>-5.057</u>

5.3 KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

	2020 TEUR	2019 TEUR
A. Laufende Geschäftstätigkeit		
1. Jahresergebnis	47	-2.372
2. Abschreibungen auf das Filmvermögen und sonstige Rechte	1.128	2.029
3. Abschreibungen auf die übrigen Gegenstände des Anlagevermögens	28	25
4. Zuschreibungen auf das Filmvermögen und sonstige Rechte	-1.445	-319
5. Verluste aus dem Abgang von Gegenständen aus dem Anlagevermögen	12	0
6. Veränderung langfristiger Rückstellung	0	5
7. sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	-34	-31
8. Zinsaufwendungen	260	270
9. Steueraufwendungen	3	13
10. Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42	138
11. Zunahme der anderen Aktiva	25	5
12. Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-92	-169
13. Veränderung der anderen Passiva	-6	0
14. Gezahlte Steuern	-3	-13
Mittelab- bzw. zufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-35	-419
B. Investitionstätigkeit		
1. Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4	-17
2. Investitionen in das sonstige immaterielle Anlagevermögen	0	0
3. Investitionen in das Filmvermögen und sonstige Rechte	0	-32
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-4	-49
C. Finanzierungstätigkeit		
1. Auszahlungen für den Erwerb eigene Anteile	-40	-11
2. Einzahlungen aus Kapitalerhöhung	227	0
3. Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und Anleihen	4.375	200
4. Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten und Anleihen	-4.375	0
5. Gezahlte Zinsen	-239	-114
Mittelzu- bzw. abfluss aus Finanzierungstätigkeit	-52	75
D. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-91	-393
E. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	280	673
F. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	189	280
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR
Kassenbestand, Bankguthaben	229	1.069
Bankverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten	-40	-789
Finanzmittelfonds	189	280

5.4 EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG (EK-SPIEGEL)

in €

	Gezeichnetes Kapital	Nennbetrag eigener Anteile	Ausgegebenes Kapital	Kapitalrücklage	Bilanzgewinn	Eigenkapital
Stand 1.1.2018	10.295.459,00	-9.208,00	10.286.251,00	2.787.971,79	1.534.682,98	14.608.905,77
Erwerb eigener Anteile	0,00	-11.255,00	-11.255,00	-4.280,78	0,00	-15.535,78
Ausgabe eigener Anteile	0,00	154,00	154,00	215,60	0,00	369,60
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.219.964,94	-4.219.964,94
Stand 31.12.2018	10.295.459,00	-20.309,00	10.275.150,00	2.783.906,61	-2.685.281,96	10.373.774,65

Stand 1.1.2019	10.295.459,00	-20.309,00	10.275.150,00	2.783.906,61	-2.685.281,96	10.373.774,65
Erwerb eigener Anteile	0,00	-9.309,00	-9.309,00	-1.706,24	0,00	-11.015,24
Ausgabe eigener Anteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.372.029,99	-2.372.029,99
Stand 31.12.2019	10.295.459,00	-29.618,00	10.265.841,00	2.782.200,37	-5.057.311,95	7.990.729,42

Stand 1.1.2020	10.295.459,00	-29.618,00	10.265.841,00	2.782.200,37	-5.057.311,95	7.990.729,42
Erwerb eigener Anteile	0,00	-33.382,00	-33.382,00	-6.881,25	0,00	-40.263,25
Kapitalerhöhung	162.271,00	0,00	162.271,00	64.908,40	0,00	227.179,40
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	47.053,75	47.053,75
Stand 31.12.2020	10.457.730,00	-63.000,00	10.394.730,00	2.840.227,52	-5.010.258,20	8.224.699,32

5.5 ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG (YFE), (Amtsgericht München, HRB 164922), für das Geschäftsjahr 2020 wurde gemäß §§ 242 ff., 264 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, da die Kapitalgesellschaft kapitalmarktorientiert im Sinne des § 264 d HGB ist.

Die Your Family Entertainment AG hat ihren Sitz in München, Nordendstraße 64, Deutschland.

Gegenstand des Unternehmens:

Konzeption, Redaktion und Produktion von Filmen, Bild-/Tonträgern und Merchandisingartikeln, Ankauf und Verkauf von Rechten, Beteiligung an Sendegesellschaften sowie der Betrieb von Radio- und Fernsehsendern, Handel mit Filmen, Bild-/Tonträgern, Merchandisingartikeln und Rechten im In- und Ausland sowie das Event-Marketing. Die Gesellschaft ist außerdem im Sinne einer Agentur Full-Service-Anbieter für die Vermarktung von eigenen und fremden Merchandisingrechten im In- und Ausland. Im Übrigen ist ebenfalls der Betrieb eines Musikverlages und alle damit zusammenhängenden oder den Gesellschaftszweck förderlichen Geschäfte einschließlich Produktion von Musik, insbesondere Filmmusiken, durch die Gesellschaft selbst oder durch Dritte, Gegenstand des Unternehmens.

Die Geschäftsaktivitäten sind in die Segmente "Productions" und "License Sales" eingeteilt. Der Fokus der Gesellschaft lag in den letzten Jahren auf dem Bereich "License Sales". Der Vorstand sieht in seiner mittelfristigen Strategieplanung jedoch vor, im Geschäftsfeld "Productions" wieder aktiv zu werden, z. B. durch die Neuauflage bestehender Marken.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach folgenden Grundsätzen:

1. Bilanz

Das entgeltlich erworbene Filmvermögen und die sonstigen Rechte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen in Abhängigkeit von der Verwertung der Filmrechte. Entsprechend den anteiligen realisierten Umsätzen im Geschäftsjahr in Relation zu der insgesamt noch geplanten Verwertung der einzelnen Filmrechte einschließlich der im Geschäftsjahr realisierten Umsätze werden die periodisch anteiligen, verwertungsbedingten Abschreibungen vorgenommen.

Im Rahmen der Überprüfung des Verfahrens zur Ermittlung des beizulegenden Wertes der einzelnen Filmrechte sowie aufgrund der stärkeren Konzentration auf das TV-Sendergeschäft,

wurde ab dem Geschäftsjahr 2016 entschieden, das Verfahren zur Ermittlung des beizulegenden Wertes der einzelnen Filmrechte zu verändern.

Gemäß dem im Geschäftsjahr 2020 angewandten Verfahren werden die einzelnen Filmrechte auf Basis der Methode der unmittelbaren Cashflow-Prognose bewertet. Ausgangspunkt sind hierbei jeweils die finanziellen Überschüsse, die für jedes Filmrecht entsprechend isoliert werden. Dabei werden auf Basis der verschiedenen Bereiche Lizenzerlöse, Fernseherlöse (getrennt nach Pay-TV und Free-TV), Verwertungserlöse, Merchandisingerlöse und sonstige Erlöse für jedes einzelne Filmrecht separat die spezifischen Cashflows ermittelt. Bei dem zugrunde zu legenden Planungszeitraum der Cashflows wird die wirtschaftliche Nutzungsdauer bzw. verbleibende Restnutzungsdauer getrennt für jedes einzelne Filmrecht berücksichtigt.

Die auf diese Weise ermittelten zukünftig erzielbaren Cashflows werden mit einem risikoangepassten Kapitalisierungszinssatz diskontiert, um den entsprechenden Barwert zum Bewertungsstichtag zu ermitteln. Die Berechnung des Kapitalisierungszinssatzes bzw. der gewogenen durchschnittlichen Kapitalkosten des Unternehmens (Weighted Average Cost of Capital – WACC) basiert insbesondere auf den entsprechenden Parameterausprägungen einer aus Kapitalmarktdaten erhobenen Gruppe von börsennotierten Vergleichsunternehmen (Peer Group), mit deren Hilfe Eigenkapitalkosten, Fremdkapitalkosten und Kapitalstruktur ermittelt werden. Dabei setzen sich die vermögenswertspezifischen Eigenkapitalkosten in Anlehnung an das Capital Asset Pricing Model (CAPM) aus einem risikolosen Basiszinssatz und einer Marktrisikoprämie zusammen.

Auf Basis des Verfahrens zur Wertermittlung je Filmrecht werden die entsprechenden beizulegenden Zeitwerte ermittelt, die den jeweiligen Buchwerten je Filmrecht im Rahmen des Niederstwerttests (sog. Impairment Test) gegenübergestellt werden.

Sofern für den beizulegenden Zeitwert ein geringerer Wert im Vergleich zum Buchwert des einzelnen Filmrechts am Bewertungsstichtag ermittelt wird, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung. Im Geschäftsjahr 2020 waren auf Basis des angewendeten Bewertungsverfahrens und aufgrund dieser Gegenüberstellung insgesamt außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 78 (Vj. T€ 796) zu erfassen.

In entsprechender Weise wird bei einem beizulegenden Zeitwert, der zum Bewertungsstichtag über dem Buchwert liegt, aber unter den fortgeführten Anschaffungskosten des jeweiligen Filmrechts eine Zuschreibung vorgenommen, wenn eine Wertminderung nicht mehr besteht oder sich verringert hat. Dies bedeutet, dass eine Werterhöhung bzw. Verringerung der Wertminderung eines Vermögenswertes jedoch nur soweit erfasst wird, wie sie den Buchwert nicht übersteigt, der sich ergeben hätte, unter Berücksichtigung der Abschreibungseffekte, wenn in den vorherigen Jahren keine Wertminderung erfasst worden wäre (fortgeführte Anschaffungskosten). Im Geschäftsjahr 2020 waren auf Basis des angewendeten Bewertungsverfahrens und aufgrund der entsprechenden Ermittlung Zuschreibungen in Höhe von T€ 1.445 (Vj. T€ 319) zu erfassen, diese sind in der Position „sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

Die entgeltlich erworbene EDV-Software sowie die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen auf EDV-Software erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode pro rata temporis. Das bewegliche Anlagevermögen wird ebenfalls linear pro rata temporis abgeschrieben. Der Abschreibungszeitraum entspricht den branchenüblichen Nutzungszeiten der Anlagegüter. Er beträgt bei der EDV-Software drei Jahre sowie bei der übrigen Betriebs- und Geschäftsausstattung zwei bis zehn Jahre.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Für das allgemeine Kreditrisiko besteht außerdem eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 %.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Der Rückstellungsbedarf gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zum Stichtag gemäß Planformel und Unverfallbarkeitsregelung aufgrund ihrer bis dahin abgeleisteten Dienstzeiten verdient worden ist. Der Rückstellungsbetrag wird unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklung sowie evtl. Fluktuationswahrscheinlichkeiten ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck verwendet. Des Weiteren liegen ein Rechnungszinssatz von 2,30 % p. a. (10-Jahres-Durchschnitt für Altersversorgungsverpflichtungen) und 1,60 % (7-Jahres-Durchschnitt zur Angabe des Unterschiedsbetrages gemäß 253 Abs. 6 HGB), sowie ein Rententrend von 0,00 % den Annahmen zu Grunde.

Die Berechnung der Rückstellung für die Witwen-/Witwerleistungsanwartschaft erfolgte nach der sog. kollektiven Methode, bei der die Verheiraturungswahrscheinlichkeiten der verwendeten Rechnungsgrundlagen zugrunde gelegt wurden. Darüber hinaus wurden auch nicht zugesagte, aber Kraft Richterrechts bestehende Witwerleistungsanwartschaften nach der kollektiven Methode eingerechnet. Als Finanzierungsendalter wurden für Altersteilzeitbeschäftigte das Alter zum vereinbarten Ende des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses und für den übrigen Personenkreis die nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 frühestmöglichen Rentenbeginnalter angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB, der sich aus dem Vergleich des 10-Jahres-Durchschnitt zum 7-Jahresdurchschnitt ergibt, ist mit T€ 22 anzusetzen und gesetzlich mit einer Ausschüttungssperre belegt.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst.

Die Verbindlichkeiten und die Wandelanleihe sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsbeträge sind zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Bei einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wird das Realisations- und Anschaffungskostenprinzip beachtet.

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. In Anwendung der "Einfrierungsmethode" werden sich ausgleichende Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen sowohl des Grundgeschäfts als auch des Sicherungsinstruments werden ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Aktive latente Steuerverdifferenzen resultieren zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus den steuerlichen Verlustvorträgen, Pensionsrückstellungen, sonstigen Rückstellungen und Fremdwährungsgewinnen.

Das Wahlrecht zur Aktivierung von latenten Steuern wird nicht in Anspruch genommen.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Umsatzrealisierung erfolgt in Abhängigkeit von dem jeweiligen Lizenzvertrag, insbesondere nach folgenden Punkten:

- ein beidseitig unterzeichneter Lizenzvertrag liegt vor;
- die vertraglichen Verpflichtungen hinsichtlich der Lieferung/Bereitstellung des Materials wurden erfüllt;
- der Lizenzierungszeitraum hat begonnen;
- die vertragliche Vergütung ist bestimmbar, z. B. auch durch die periodischen Meldungen der Video-on-Demand (VoD)-Plattformen.

Ob die Rechte erst zu einem späteren Zeitpunkt vom Lizenznehmer genutzt werden, ist für den Zeitpunkt der Umsatzrealisierung nicht relevant.

Bei den Merchandisingumsätzen (Geschäftsbereich "License Sales") werden die garantierten Erlöse bei Vertragsabschluss bzw. Beginn der jeweiligen Lizenzperiode erfasst. Bei ausschließlich verkaufsabhängigen Erlösen erfolgt die Realisierung der Erlöse bei Vorliegen der Verkäufe beim Lizenznehmer.

Umsätze im Geschäftsbereich "Production" werden nach Fertigstellung und Abnahme realisiert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie bei den sonstigen Vermögensgegenständen bestehen per 31.12.2020, wie auch bereits zum 31.12.2019, keine Posten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

3. Eigenkapital

Grundkapital

Das Grundkapital der Your Family Entertainment AG ist zum Bilanzstichtag in 10.457.730 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 eingeteilt.

Zum 31. Dezember 2020 beträgt das Grundkapital damit € 10.457.730,00. Die Aktien lauten auf den Namen und sind voll einbezahlt.

Zum 31. Dezember 2020 ist die F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH, Wien, Österreich, im Besitz von 66,90 % des Grundkapitals.

Kapitalrücklage

Zur Verrechnung des über dem Nennbetrag liegenden Kaufpreises für 33.382 eigene Aktien wurden der frei verfügbaren Kapitalrücklage im Jahr 2020 € 6.881,25 entnommen.

Genehmigtes Kapital 2016

Die Hauptversammlung vom 22. Juni 2016 hat beschlossen, das Genehmigte Kapital 2012 aufzuheben und hat gleichzeitig ein neues Genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2016) beschlossen.

Folgender Beschluss wurde hierzu gefasst:

a) Die Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. Juni 2017 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 4.831.499,- zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012), wird hiermit, soweit noch nicht ausgenutzt, im Hinblick auf die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals unter b) bis d) mit Wirkung auf den Zeitpunkt der Eintragung des neuen genehmigten Kapitals aufgehoben.

b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis spätestens zum 21. Juni 2021 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 4.831.499,- durch Ausgabe von bis zu 4.831.499 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des im Zeitpunkt der Ausgabe laufenden Geschäftsjahres gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichgestellten Institut mit der Verpflichtung übernommen

werden, sie den Aktionären der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;
- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen.

c) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2016 anzupassen.

d) § 4 Abs. (3) der Satzung wird entsprechend den vorstehenden Beschlüssen wie folgt neu gefasst:

„(3) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis spätestens zum 21. Juni 2021 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 4.831.499,- durch Ausgabe von bis zu 4.831.499 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des im Zeitpunkt der Ausgabe laufenden Geschäftsjahres gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichgestellten Institut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;

- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;
- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2016 anzupassen.“

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft vom 22. Juni 2016 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis spätestens zum 21. Juni 2021 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 4.831.499,- durch Ausgabe von bis zu 4.831.499 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des im Zeitpunkt der Ausgabe laufenden Geschäftsjahres gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichgestellten Institut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre unter anderem auszuschließen, soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen. Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals anzupassen.

Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand bisher noch keinen Gebrauch gemacht.

Auf der Grundlage der vorbezeichneten Ermächtigung beschließt der Vorstand am 30. Oktober 2020 vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats einstimmig und mit allen Stimmen:

1. Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 10.295.459,00 wird unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2016 um bis zu 1.029.545,00 auf bis zu EUR 11.325.004,00 durch Ausgabe von bis zu 1.029.545 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 gegen Bareinlagen („Neue Aktien“) erhöht.
2. Die Neuen Aktien werden zum geringsten Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neuer Aktie ausgegeben und sind ab dem 1. Januar 2020 gewinnberechtigt. Das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ist ausgeschlossen.

3. Zur Zeichnung der neuen Aktien wird ausschließlich die Small & Mid Cap Investmentbank AG, München, zugelassen. Das gesetzliche Bezugsrecht wird den Aktionären als mittelbares Bezugsrecht in der Weise eingeräumt, dass die neuen Aktien von der Small & Mid Cap Investmentbank AG gezeichnet und mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zu einem Bezugspreis von EUR 1,40 je Neuer Aktie im Verhältnis 10 : 1 zum Bezug anzubieten und nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister entsprechend den ausgeübten Bezugsrechten zu liefern. Um das glatte Bezugsverhältnis rechnerisch darstellen zu können, hat der Vorstand sichergestellt, dass das Bezugsrecht aus 9 Aktien nicht wahrgenommen wird. Etwaige nach Ablauf der Bezugsfrist aufgrund des Bezugsrechts nicht bezogene Aktien können durch die Small & Mid Cap Investmentbank AG im Rahmen einer Privatplatzierung institutionellen Anlegern zum Platzierungspreis von EUR 1,70 jeder Neuer Aktie zum Erwerb angeboten werden. Die Small & Mid Cap Investmentbank AG ist verpflichtet, den jeweiligen Mehrerlös nach Abzug einer angemessenen Provision und der Kosten an die Gesellschaft abzuführen. Die Frist für die Annahme des Bezugsangebots endet frühestens 2 Wochen nach der Bekanntmachung des Bezugsangebots.
4. Die Zeichnungen werden unverbindlich, wenn die Durchführung der gesamten Kapitalerhöhung nicht bis zum 31. Dezember 2020 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen worden ist.
5. Zum Tage der Anmeldung der Durchführung der Kapitalerhöhung zur Eintragung in das Handelsregister sind 25 % des Ausgabebetrags je Neuer Aktie zins- und provisionsfrei durch Gutschrift auf das bei der für die Small & Mid Cap Investmentbank AG als Abwicklungsstelle tätig werdende Bankhaus Gebr. Martin AG, IBAN: DE69 6103 0000 0000 051046, endgültig zur freien Verfügung des Vorstands zu bezahlen.
6. Die gesamten Kosten dieser Kapitalerhöhung werden von der Gesellschaft getragen.

Mit Beschluss vom 30. Oktober 2020 erteilt der Aufsichtsrat Zustimmung zu dem Beschluss des Vorstands vom heutigen Tage, durch den der Vorstand im Rahmen der Ermächtigung von § 4 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft beschlossen hat, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 10.295.459,00 unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2016 um bis zu 1.029.545,00 auf bis zu EUR 11.325.004,00 durch Ausgabe von bis zu 1.029.545 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 gegen Bareinlagen zu erhöhen, einschließlich der in dem Beschluss festgesetzten Bedingungen der Aktienausgabe und dem Inhalt der Aktienrechte.

Mit Beschluss vom 4. Dezember 2020 erklärt der Aufsichtsrat, dass

1. Der Aufsichtsrat stimmt dem Beschluss des Vorstands vom 4. Dezember 2020 zu, durch den der Vorstand die Anzahl der auszugebenden Neuen Aktien auf 162.271 Stück Neue Aktien festgesetzt hat.
2. Auf der Grundlage der in § 4 Abs. 3 letzter Satz und § 15 der Satzung der Gesellschaft gegebenen Ermächtigung fasst der Aufsichtsrat den Wortlaut von § 4 Abs. 1 und

Abs. 2 der Satzung mit Wirkung vom Tage der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister wie folgt neu:

“(1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EURO 10.457.730,00 (in Worten: Euro zehn Millionen vierhundertsevenundfünfzigtausendsiebenhundertunddreißig).

(2) Das Grundkapital ist eingeteilt in 10.457.730 Stückaktien.”

3. Auf der Grundlage der in § 4 Abs. 3 Satz 5 und § 15 der Satzung der Gesellschaft gegebenen Ermächtigung fasst der Aufsichtsrat den Wortlaut von § 4 Abs. 3 Satz 1 der Satzung mit Wirkung vom Tage der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister wie folgt neu:

“Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis spätestens zum 21. Juni 2021 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 4.669.228,00 durch Ausgabe von bis zu 4.669.228 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des im Zeitpunkt der Ausgabe laufenden Geschäftsjahres gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016).”

Die Kapitalerhöhung wurde am 11. Dezember 2020 in das Handelsregister eingetragen.

Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, über die Schaffung eines Bedingten Kapitals 2019 und die entsprechende Satzungsänderung

Die ordentliche Hauptversammlung vom 19. Juli 2019 hat folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Juli 2024 einmalig oder mehrmalig auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen (nachstehend auch „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu € 7.500.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren zu begeben und den Inhabern der Schuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu insgesamt € 2.573.929,00 nach näherer Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können einmalig oder mehrmals insgesamt oder in Teilen sowie auch gleichzeitig in verschiedenen Tranchen begeben werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in einer Weise eingeräumt werden, dass die Schuldverschreibungen von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft auf die Schuldverschreibungen mit Wandlungsrecht auf Aktien der Gesellschaft ganz oder teilweise auszuschließen,

aa) sofern die Schuldverschreibungen gegen Barleistung ausgegeben werden und so ausgestattet sind, dass ihr Ausgabepreis ihren nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet; dies gilt jedoch nur insoweit, als die zur Bedienung der dabei begründeten Wandlungsrechte und -pflichten auszugebenden Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder bezogen auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;

bb) um den Inhabern von Wandlungsrechten auf Aktien der Gesellschaft zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte in dem Umfang zu gewähren, wie sie ihnen nach Ausübung dieser Rechte zustünden;

cc) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Im Falle der Ausgabe von Schuldverschreibungen erhalten die Inhaber der Schuldverschreibungen das Recht, ihre Schuldverschreibungen, nach näherer Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen, in Aktien der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft umzutauschen. Der anteilige Betrag am Grundkapital der bei Wandlung auszugebenden Aktien darf den Nennbetrag der Schuldverschreibungen nicht übersteigen. Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags der Schuldverschreibung durch den Nennbetrag für eine Aktie der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft. Es kann vorgesehen werden, dass das Umtauschverhältnis variabel und der Wandlungspreis innerhalb einer festzulegenden Bandbreite in Abhängigkeit von der Entwicklung des Aktienkurses während der Laufzeit oder während eines bestimmten Zeitraums innerhalb der Laufzeit festgesetzt wird. Das Umtauschverhältnis kann in jedem Fall auf eine ganze Zahl auf- oder abgerundet werden; ferner kann eine in bar zu leistende Zahlung festgelegt werden. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden. Die jeweiligen Schuldverschreibungsbedingungen können auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem früheren Zeitpunkt begründen.

Die jeweiligen Wandelschuldverschreibungsbedingungen können auch vorsehen, dass im Falle der Wandlungsausübung die Gesellschaft dem Wandlungsberechtigten nicht Aktien der Gesellschaft gewährt, sondern den Gegenwert in Geld zahlt. Ferner können die jeweiligen Wandelschuldverschreibungsbedingungen festlegen, dass im Falle der Wandlungsausübung auch eigene Aktien der Gesellschaft gewährt werden können. Der jeweils festzusetzende Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft (Bezugspreis) muss auch bei einem variablen Umtauschverhältnis/Wandlungspreis entweder

(a) mindestens 80 % des durchschnittlichen Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im Parketthandel der Frankfurter Wertpapierbörse oder, falls die Aktien im den XETRA-Handel einbezogen werden, im XETRA-Handel oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem an den zehn Börsentagen unmittelbar vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Begebung der Wandelschuldverschreibungen oder

(b) mindestens 80 % des durchschnittlichen Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im Parketthandel der Frankfurter Wertpapierbörse oder, falls die Aktien im den XETRA-Handel einbezogen werden, im XETRA-Handel oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem während der Tage, an denen die Bezugsrechte an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden, mit Ausnahme der beiden letzten Börsentage des Bezugsrechtshandels, entsprechen. §§ 9 Abs. 1, 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt.

Sofern während der Laufzeit einer Schuldverschreibung Verwässerungen des wirtschaftlichen Werts der bestehenden Wandlungsrechte eintreten und dafür keine Bezugsrechte als Kompensation eingeräumt werden, werden die Wandlungsrechte – unbeschadet des geringsten Ausgabebetrags gemäß § 9 Abs. 1 AktG – wertwahrend angepasst, soweit die Anpassung nicht bereits durch Gesetz zwingend geregelt ist. In jedem Fall darf der anteilige Betrag des Grundkapitals der je Schuldverschreibung zu beziehenden, auf den Inhaber lautenden Stückaktien den Nennbetrag pro Schuldverschreibung nicht überschreiten. Statt einer Anpassung des Wandlungspreises kann nach näherer Bestimmung der Wandelschuldverschreibungsbedingungen auch die Zahlung eines entsprechenden Betrages in Geld durch die Gesellschaft bei Ausübung des Wandlungsrechts oder bei der Erfüllung der Wandlungspflicht vorgesehen werden. Die Wandelschuldverschreibungsbedingungen können darüber hinaus für den Fall der Kapitalherabsetzung oder anderer außerordentlicher Maßnahmen bzw. Ereignisse eine Anpassung der Wandlungsrechte bzw. -pflichten vorsehen. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Wandelschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Wandlungspreis und den Wandlungszeitraum, festzusetzen.

b) Das Grundkapital wird um bis zu € 2.573.929,00 durch Ausgabe von bis zu 2.573.929 neue auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die gemäß vorstehender Ermächtigung begeben werden. Die Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19. Juli 2019 bis zum 18. Juli 2024 begeben werden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen und soweit nicht

andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.

c) § 4 der Satzung wird um folgenden neuen Abs. 5 ergänzt: „(5) Das Grundkapital ist um bis zu € 2.573.929,00 durch Ausgabe von bis zu 2.573.929 neuen auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Die Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19. Juli 2019 bis zum 18. Juli 2024 begeben werden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.“

Beschluss des Aufsichtsrats über Bedingtes Kapital (2013/2017) am 3. Mai 2019

Gemäß § 4 Abs. 4 Satzung der Gesellschaft ist das Grundkapital um bis zu € 5.147.729,00 durch Ausgabe von bis zu 5.147.729 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013/2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die gemäß Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. November 2013 in der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. September 2017 modifizierten Fassung begeben werden. Die Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. November 2013 in der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. September 2017 modifizierten Fassung von der Gesellschaft bis zum 6. November 2018 begeben werden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.

Auf Grundlage der Ermächtigung vom 7. November 2013 hat der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Januar 2014 eine "4 %-Wandelschuldverschreibung 2014/2018" begeben. Die "4 %-Wandelschuldverschreibung 2014/2018" ist vollständig zum

9. Februar 2018 ausgelaufen. Wandlungsrechte stehen den Wandelanleihegläubigern hieraus nicht mehr zu.

Des Weiteren hat der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. November 2013 in der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. September 2017 modifizierten Fassung im November 2017 eine "3 %-Wandelschuldverschreibung 2018/2020" begeben. Aus dieser "3 %-Wandelschuldverschreibung 2018/2020" sind derzeit noch insgesamt Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von € 4.375.460 ausstehend, die nach Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen im Falle der vollständigen Wandlung zum Erwerb von insgesamt 2.570.800 Aktien der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft berechtigen.

Die Ermächtigung zur Begebung weiterer Wandelschuldverschreibungen ist ausweislich der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. November 2013 in der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. September 2017 modifizierten Fassung am 6. November 2018 ausgelaufen.

Das Bedingte Kapital 2013/2017 wird daher nur noch in Höhe von bis zu € 2.573.800,00 durch Ausgabe von bis zu 2.573.800 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien benötigt und soll daher auf diese Zahl angepasst werden.

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft, bestehend aus den Herren Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz, Dr. Andreas Aufschnaiter und Johannes Thun-Hohenstein, fasst hiermit unter Verzicht auf alle nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorgesehenen Formen und Fristen für die Einberufung und Abhaltung einer Aufsichtsratssitzung sowie für die Beschlussfassung des Aufsichtsrats folgenden Beschluss:

§ 4 Abs. (4) Satz 1 der Satzung der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft wird wie folgt geändert:

"Das Grundkapital ist um bis zu € 2.573.800,00 durch Ausgabe von bis zu 2.573.800 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013/2017)."

Aktienrückkauf

Im Jahr 2020 wurde auf Grund des günstigen Aktienkurses von der auf der Hauptversammlung am 27. Juni 2012 und der auf der Hauptversammlung am 22. Juni 2016 neu gefassten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch gemacht und insgesamt 33.382 (0,32 % des Grundkapitals) eigene Aktien mit einem Nennwert von insgesamt € 33.382,00 zu einem Gesamtpreis von € 40.263,25 zzgl. € 1.887,83 Nebenkosten börslich erworben.

Die eigenen Anteile belaufen sich somit am Bilanzstichtag auf 63.000 Aktien mit einem Nennwert von insgesamt € 63.000,00 (0,60 % des Grundkapitals).

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 451 (Vj. T€ 466) betreffen im Wesentlichen Kosten des Personalbereichs T€ 70 (Vj. T€ 68), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen

T€ 84 (Vj. T€ 97), Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten T€ 50 (Vj. T€ 49), Rückstellungen für den Zinsaufwand der Wandelanleihe T€ 140 (Vj. T€ 131) und die Rückstellung der Vergütung des Aufsichtsrates T€ 45 (Vj. T€ 46).

5. Wandelanleihen

Am 23. November 2017 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Your Family Entertainment die Ausgabe einer Wandelanleihe (2018/2020) im Gesamtnennbetrag von bis zu € 4.375.460, eingeteilt in bis zu Stück 2.573.800 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1,70 beschlossen.

Die Laufzeit der Wandelanleihe hat am 1. Januar 2018 begonnen und endete mit Ablauf des 9. Februar 2020. Der Ausgabebetrag je Teilschuldverschreibung betrug 100 % des Nennbetrages und damit € 1,70. Jede Teilschuldverschreibung wurde in Höhe ihres Nennbetrages mit 3 % p. a. verzinst.

Mit Laufzeitende am 9. Februar 2020 wurde die Wandelschuldverschreibung (2018/2020) im Gesamtnennbetrag von € 4.375.460,00 zurückgeführt.

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 18. November 2019 die Begebung einer weiteren Wandelanleihe (2020 / 2022) im Gesamtnennbetrag von bis zu € 4.375.460, eingeteilt in bis zu Stück 2.573.800 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1,70 beschlossen.

Die Laufzeit der Wandelanleihe hat am 1. Februar 2020 begonnen und endet mit Ablauf des 31. März 2022. Der Ausgabebetrag je Teilschuldverschreibung beträgt 100 % des Nennbetrages und damit € 1,70. Jede Teilschuldverschreibung wird in Höhe ihres Nennbetrages mit 3,5 % p. a. verzinst.

Die Aktionäre waren im Rahmen des Bezugsrechts berechtigt, entsprechend dem Bezugsverhältnis von 4:1 für jeweils vier Aktien eine neue Teilschuldverschreibung zu beziehen. Die Möglichkeit eines Mehrbezugs von Teilschuldverschreibungen wurde vorgesehen. Die Bezugsfrist lief vom 25. November 2019 bis 9. Dezember 2019 (jeweils einschließlich), wobei ein Bezugsrechtshandel nicht vorgesehen war. Das entsprechende Bezugsangebot wurde am 20. November 2019 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Im Rahmen des Bezugs- und Überbezugsangebotes wurden rund T€ 1.032 von Altaktionären gezeichnet, die verbleibenden ca. T€ 3.343 wurden im Rahmen des Private Placements bei institutionellen Investoren erfolgreich platziert.

6. Verbindlichkeiten

2020 (in T€)	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre	Gesamt
Konvertible Anleihen	0	4.375	0	4.375
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.491	0	0	3.491
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2	0	0	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	337	0	0	337
Sonstige Verbindlichkeiten	56	0	0	56
• davon aus Steuern	(38)	(0)	(0)	(38)
• davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gesamt per 31.12.2020	3.886	4.375	0	8.261

2019 (in T€)	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre	Gesamt
Konvertible Anleihen	4.375	0	0	4.375
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.239	0	0	4.239
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	20	0	0	20
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	367	63	0	430
Sonstige Verbindlichkeiten	39	0	0	39
• davon aus Steuern	(25)	(0)	(0)	(25)
• davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(3)	(0)	(0)	(3)
Verbindlichkeiten gesamt per 31.12.2019	9.040	63	0	9.103

Für die Absicherung der Verbindlichkeiten gegenüber der UniCredit Bank Austria AG, Wien, Österreich im Rahmen der eingeräumten Linie in Höhe von T€ 3.600 wurden Sicherheiten in Form von Rechten und Ansprüchen aus Filmlicenzverträgen gewährt, welche die zur Verfügung gestellte Linie vollständig abdecken. Zudem sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch Wechselwidmungserklärungen und Blankowechsel unterlegt.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die innerhalb eines Jahres fälligen sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen T€ 617 und gliedern sich im Wesentlichen in Miet- (T€ 46), Leasing- (T€ 6), Beratungs- und Dienstleistungsverpflichtungen (T€ 565).

Innerhalb eines Zeitraumes von 2 bis 5 Jahren werden insgesamt T€ 8, primär für Leasingaufwendungen, fällig.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 3.035 wurden im Jahr 2020 vollständig im Bereich "License Sales" erzielt (Vj. T€ 2.910), davon wurden T€ 1.329 (Vj. T€ 922) im Inland und T€ 1.706 (Vj. T€ 1.988) im Ausland realisiert.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind insbesondere Erträge aus Zuschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ 1.445 (Vj. T€ 319) und aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 35 (Vj. T€ 10) erfasst. Außerdem werden Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 7 (Vj. T€ 5) ausgewiesen.

3. Materialaufwand

Der Ausweis betrifft umsatzbezogene Aufwendungen für Lizenzen, Provisionen, Material und bezogene Leistungen. Dies sind vor allem die Aufwendungen für bezogene Leistungen mit T€ 906 (Vj. T€ 951), für Lizenzen (Autorenanteile) mit T€ 29 (Vj. T€ 138) und Provisionen T€ 38 (Vj. T€ 54).

4. Personalaufwand

Im Jahresdurchschnitt wurden einschließlich einer Auszubildenden und Praktikanten, jedoch ohne Vorstand, 12 Mitarbeiter/-innen (Vj. 15) beschäftigt; davon 0 (Vj. 2) geringfügig.

5. Abschreibungen

Aufgrund des durchgeführten Niederstwerttests (sog. Impairment Tests) waren außerplanmäßige Abschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ 78 (Vj. T€ 796) vorzunehmen. Daneben fielen verwertungsbedingte Abschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ 1.036 (Vj. T€ 1.219) und lineare Abschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ 14 (Vj. T€ 14) an.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter diesem Sammelposten werden vornehmlich Instandhaltungskosten, Verwaltungskosten (insbesondere Investor Relations-, Rechts-, Gerichts-, Prüfungs- und Beratungskosten), Miet- und Leasingkosten sowie Presse-, Werbe- und Messekosten erfasst.

Des Weiteren wurden Aufwendungen für Verluste aus der Erhöhung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 29 (Vj. T€ 82) und aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 8 (Vj. T€ 6) ausgewiesen.

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen betragen T€ 9 (Vj. T€ 11).

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Diese Position in Höhe von T€ 3 (Vj. T€ 13) betrifft im Wesentlichen ausländische Quellensteuer.

V. Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen bzw. Unternehmen

Geschäfte, die zu nicht marktüblichen Bedingungen vorgenommen wurden, lagen nicht vor.

VI. Angaben zu den Organen der Gesellschaft

1. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats der Your Family Entertainment AG sind:

- Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz, München, Deutschland, Rechtsanwalt
(Vorsitzender)
- Dr. Andreas Aufschnaiter, München, Deutschland, Unternehmensberater,
Vorstand MS Industrie AG
(stellvertretender Vorsitzender)
- Mag. Johannes Thun-Hohenstein, Wien, Österreich, Medienberater,
Coach und Zivilrechtsmediator

Die Gesamtbezüge (ohne Spesen) des Aufsichtsrats betrugen im Geschäftsjahr 2020 T€ 45. Gemäß § 16 der Satzung entfallen davon auf den Vorsitzenden T€ 20, auf den Stellvertreter T€ 15 und auf die übrigen Mitglieder T€ 10. Zum 31. Dezember 2020 hielten die Mitglieder des Aufsichtsrats 100 Stückaktien.

Weitere Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind:

- Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz:
Mitglied des Verwaltungsrats bei
 - Fenix Outdoor International AG, Zug, Schweiz
- Dr. Andreas Aufschnaiter:
reguläres Mitglied des Aufsichtsrats bei
 - Beno Holding AG, Starnberg, Deutschland

reguläres Mitglied des Verwaltungsrats bei

- Frener & Reifer GmbH, Brixen, Italien

2. Vorstand

Vorstand der Your Family Entertainment AG sind:

- Dr. Stefan Piëch, Wien, Österreich, CEO
- Bernd Wendeln, München, Deutschland, COO (seit 1. Juni 2020)

Weitere Mandate des Vorstands Dr. Stefan Piëch in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind als reguläres Mitglied des Aufsichtsrats bzw. Kuratorium bei

- SOS-Kinderdörfer weltweit Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V., München, Deutschland
- SEAT, S.A., Martorell, Spanien
- Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland
- Volkswagen Belegschaftsstiftung, Wolfsburg, Deutschland
- Siemens Österreich AG, Österreich (seit 17. Dezember 2020)

Die Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

in T€	Festvergütung	Sachbezüge	Variable Vergütung
Dr. Stefan Piëch (CEO)	221	5	0
Bernd Wendeln (COO) (seit 1. Juni 2020)	100	8	0
Gesamt	321	13	0

Zum Bilanzstichtag wurden vom Vorstand, Dr. Stefan Piëch, 152.001 Stückaktien gehalten.

Die Gesamtbezüge für ehemalige Mitglieder des Vorstands betrugen T€ 25. Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder des Vorstandes und ihre Hinterbliebenen sind in voller Höhe gebildet und belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf T€ 313.

3. Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt T€ 30 davon entfallen T€ 30 auf Abschlussprüfungsleistungen.

4. Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

VII. Nachtragsbericht

Auswirkung Coronavirus

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses ist das Coronavirus weiterhin aktiv, bei steigenden Fallzahlen und Inzidenzen. Die Folgen sind noch nicht vollständig absehbar. Auswirkungen in der Medienbranche waren und sind dadurch zu spüren, dass z. B. eine der wichtigsten Messen in Cannes, Frankreich, abgesagt wurde und Messen aktuell ausschließlich virtuell stattfinden. Darüber hinaus sind persönliche Kundentermine und Meetings, Reisen sowie Workshops o.ä. weiterhin kaum möglich und wirken sich dementsprechend auf die Vertriebsaktivitäten aus.

Ob sich Aussagen aus der Vergangenheit bestätigen, dass in wirtschaftlich schwierigen Zeiten mehr Medien konsumiert werden und dies sogar eine Chance für die Branche darstellt, muss sich erst noch bestätigen, da es eine solche „Ausnahmesituation“ mit Schul-, Kita- und Ladenschließungen bis hin zu Ausgehverboten und Einschränkung der Versammlungsfreiheit bisher nur in Kriegszeiten in Europa gab. Keiner kann die Folgen auf die Wirtschaft zum jetzigen Zeitpunkt (Ende März 2021) seriös prognostizieren. Aus diesem Grund stellt diese Situation ein Risiko für die Gesellschaft dar, mit möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die möglichen Auswirkungen können zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts im März 2021 jedoch nicht quantifiziert werden.

VIII. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex

Die Your Family Entertainment AG, München, hat die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären im November 2020 auf der Internetseite der Gesellschaft (www.yfe.tv) unter der Rubrik Investor Relations dauerhaft zugänglich gemacht.

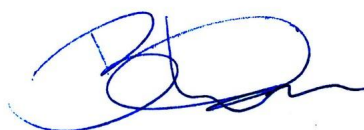
München, den 31. März 2021

Your Family Entertainment AG

Der Vorstand



Dr. Stefan Piëch (CEO)



Bernd Wendeln (COO)

IX. Entwicklung des Anlagevermögens 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Aufgelaufene Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2020 EUR	1.1.2020 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	278.713,48	0,00	25.160,56	253.552,92	243.856,27	11.716,56	0,00	13.354,56	242.218,27	11.334,65
2. entgeltlich erworbenes Filmvermögen und sonstige Rechte	118.071.807,09	373,68	5.068.198,63	113.003.982,14	101.751.642,01	1.127.510,12 ¹⁾	1.444.511,90	5.068.198,63	96.366.441,60	16.637.540,54
	118.350.520,57	373,68	5.093.359,19	113.257.535,06	101.995.498,28	1.139.226,68	1.444.511,90	5.081.553,19	96.608.659,87	16.648.875,19
II. Sachanlagen										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	490.394,59	3.628,18	26.760,84	467.261,93	456.023,59	16.550,18	0,00	25.908,84	446.664,93	20.597,00
	118.840.915,16	4.001,86	5.120.120,03	113.724.796,99	102.451.521,87	1.155.776,86	1.444.511,90	5.107.462,03	97.055.324,80	16.669.472,19

1) davon außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 78 (Vj. T€ 796)

6. LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

A. ALLGEMEINES

Der Name **Your Family Entertainment AG** (YFE) steht für Innovation und Tradition. Seit mehr als 35 Jahren produziert und lizenziert die YFE qualitativ hochwertige und edukative Fernsehserien für Kinder, Jugendliche und Familien.

Hinter der YFE steht ein dynamisches Team von hochmotivierten Mitarbeitern, die gemeinsam ein Ziel verfolgen: Begeisterung und die Leidenschaft für verantwortungsvolles und hochwertiges Kinder-TV-Programm weiterzugeben an Kinder, Jugendliche, Familien und Kunden in der ganzen Welt.

Die Geschäftsaktivitäten sind in die Segmente "Productions" und "License Sales" eingeteilt. Der Fokus der Gesellschaft lag in den letzten Jahren auf dem Bereich "License Sales". Der Vorstand sieht in seiner mittelfristigen Strategieplanung jedoch vor, im Geschäftsfeld "Productions" wieder aktiv zu werden, z. B. durch die Neuauflage bestehender Marken.

Die Filmbibliothek mit ihren vielschichtigen Verwertungsrechten wird umfangreich inhaltlich und regional wirtschaftlich verwertet. Eine Verwertungsart ist die internationale Lizenzierung einzelner Serien und Filme an Free- und Pay-TV-Sender, Video-on-Demand-(VoD)/Streaming-Plattformen und Mobile TV-Plattformen sowie die Wertschöpfungskette der Nebenrechtevermarktung. Dazu gehört auch die Herstellung und der Eigen- und Fremdvertrieb von DVD- und Audioprodukten im Bereich Home Entertainment.

Im internationalen Lizenzhandel verfügt die YFE über eine der größten europäischen, unabhängigen Bibliotheken für Kinder- und Familienunterhaltung. Die YFE kann auf einen Bestand von rund 3.500 Halbstunden-Programmen zurückgreifen. Dabei handelt es sich um eine große Anzahl von Serien, die alle liebevoll und mit großem Aufwand erstellt wurden, was YFE ermöglicht, ein abwechslungsreiches Angebot anbieten zu können. Die Bibliothek wird kontinuierlich gepflegt und durch weitere Programme/Formate ergänzt. Somit konnte auch in den vergangenen Jahren die Werthaltigkeit der Programm-Bibliothek (Rechtestock) nachhaltig erweitert werden.

Seit November 2007 betreibt YFE erfolgreich den **preisgekrönten Pay-TV Sender** "yourfamily", der 2010 mit dem renommierten HOT BIRD™ TV Award ausgezeichnet wurde und in den Jahren 2011, 2013, 2014 und 2015 jeweils erneut für das Finale der besten drei Kindersender weltweit nominiert war. Seit Dezember 2014 ist der Pay-TV Sender "yourfamily" unter dem Namen "Fix&Foxy" bekannt. Durch die Integration der Marke "Fix&Foxy", die seit über 60 Jahren über eine große Fangemeinde, nicht nur in Deutschland, verfügt, wird die Beliebtheit der beiden Füchse mit der Qualität hochwertiger Fernsehinhalte für Familien vereint. Die beiden beliebten Füchse präsentieren mit ihrem 24stündigen Programm eine

optimale Mischung aus qualitativ anspruchsvollen Unterhaltungs- und Bildungsinhalten sowie monatliche Highlights. Im Jahr 2016 konnte "Fix&Foxy" den **Eutelsat TV Award** in der Kategorie "Kindersender" gewinnen. Durch sein erweitertes Konzept besetzt der Sender eine eigenständige und klare Position im deutschsprachigen Kids-Pay-TV-Markt; und dies seit 2015 ebenso über die **Amazon Fire** TV App "Fix&Foxy" TV. Weiterhin wird unter dem Namen "Fix&Foxy" seit 2017 ein über **Amazon Prime Video** buchbarer Channel im Bereich Kinderunterhaltung angeboten. Im Januar 2020 konnte YFE die Aufnahme von "Fix&Foxy" TV in das Pay-TV-Portfolio von **Vodafone Deutschland** und die Erweiterung der bestehenden Kooperation im Video-on-Demand-Bereich verkünden. Dank seines erfolgreichen Konzepts ist der Sender bereits in vielen Ländern, in unterschiedlichen Sprachen, weltweit vertreten.

Seit dem Jahr 2012 ist die YFE auch im Free-TV mit dem Familiensender "RiC" empfangbar. "RiC" konnte sich als privater Kinder- und Familiensender im deutschsprachigen Raum durch seine hochwertigen und beliebten europäischen Programme sehr gut etablieren. Durch das umfangreiche Know-how und die sorgsam getroffene Auswahl an hochwertigen Inhalten positioniert "RiC" sich als drittes privates Kinder- und Familienprogramm im deutschsprachigen Raum. Sowohl die kindgerechte Senderpräsentation, als auch die entschleunigten Inhalte machen "RiC" zu einem Gegenpol im vorherrschend amerikanisch und asiatisch geprägten Angebot. "RiC" wird über Satellit (Astra), viele Kabelnetze und als Live-Stream im Internet des deutschsprachigen Raumes sowie auf den mobilen Plattformen iOS und Android ausgestrahlt.

Seit Februar 2015 ist "RiC" über **Vodafone NRW** (Rechtsnachfolgerin der Unitymedia und Kabel BW) auch in den Räumen Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen unterwegs. Derzeit hat "RiC" seine Reichweite auf über 34 Millionen Haushalte im deutschsprachigen Raum erweitert und baut die Reichweite im Kabelnetz weiter kontinuierlich aus.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung - pandemiebedingte Rezession

„Die Corona-Pandemie führte in Deutschland zum stärksten Einbruch der Wirtschaftsleistung in einem Quartal seit Beginn der vierteljährlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Jahr 1970. Aufgrund der kräftigen Erholung über den Sommer dürfte das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) mit einer Zuwachsrate von –5,1 % auf das gesamte Jahr 2020 gesehen ungefähr so stark zurückgehen wie im Jahr 2009 während der globalen Finanzkrise. Es ist zu erwarten, dass sich die Erholung mit einem Wachstum von 3,7 % im kommenden Jahr verlangsamt fortsetzen wird. Das Vorkrisenniveau des 4. Quartals 2019 dürfte allerdings nicht vor Anfang des Jahres 2022 erreicht werden. Für die weitere Entwicklung bleiben das Infektionsgeschehen und die daraufhin getroffenen Einschränkungen entscheidend. In der Prognose geht der Sachverständigenrat davon aus, dass das Infektionsgeschehen mit begrenzten Eingriffen unter Kontrolle gehalten werden kann, dafür kein umfangreicher Shutdown wie im Frühjahr 2020 notwendig ist und die internationalen Lieferketten nicht wesentlich gestört werden. Bedeutsam für die erfolgreiche Bekämpfung der Pandemie ist eine klare Kommunikation der Politik, etwa hinsichtlich der jeweiligen Kriterien, nach denen neue Einschränkungen getroffen oder aufgehoben werden.“

Die Entwicklung im Ausland spielt eine wichtige Rolle. In China schreitet die wirtschaftliche Entwicklung zwar wieder schnell voran, und im Zuge der wirtschaftlichen Erholung konnten die USA und der Euro-Raum im 3. Quartal ein starkes Wachstum des BIP verzeichnen. Nun dürfte sich das Erholungstempo jedoch wieder merklich abschwächen. Für das Jahr 2020 erwartet der Sachverständigenrat für den Euro-Raum einen Rückgang des BIP um insgesamt 7,0 %. Die großen Mitgliedstaaten Spanien, Italien und Frankreich sind dabei unter den am stärksten betroffenen Staaten im Euro-Raum. Im Jahr 2021 dürfte die Zuwachsrate des BIP im Euro-Raum mit 4,9 % wieder positiv ausfallen. Angesichts des dynamischen Infektionsgeschehens bestehen jedoch erhebliche Abwärtsrisiken für die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft.

Die Corona-Pandemie und ihre Folgen werden die deutsche Volkswirtschaft noch eine längere Zeit begleiten. Es ist wichtig, in einer solchen Ausnahmesituation wirtschaftspolitisch auf allen Ebenen und mit der erforderlichen Stärke gegenzusteuern. Zudem gilt es, langfristige Herausforderungen zu bewältigen. Neue Chancen liegen etwa in einem pandemiebedingten Digitalisierungs- und Innovationsschub, in der Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft und in einer verstärkten europäischen Kooperation. Die Wirtschaftspolitik sollte die Chancen ergreifen und die Rahmenbedingungen für eine widerstandsfähige und zukunftsorientierte Wirtschaft schaffen.“

(Quelle: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 2020/2021, Kurzzusammenfassung)

1.2 Unterhaltungs- und Medienindustrie

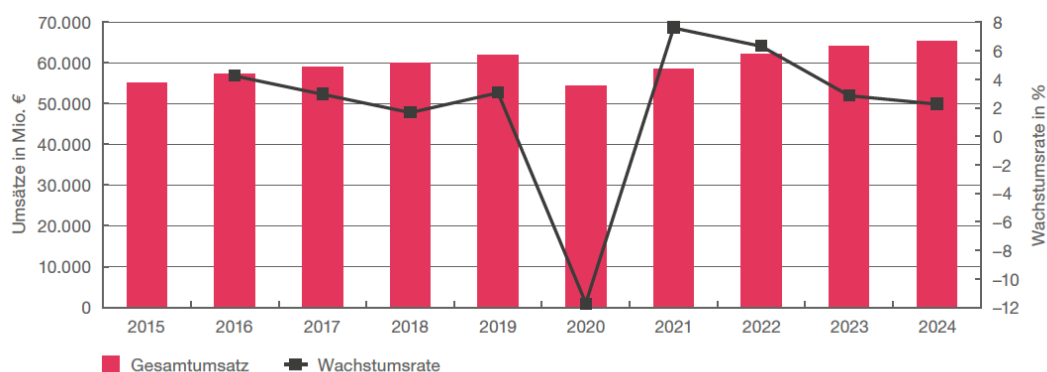
Das Jahr 2020 stand besonders im Zeichen der COVID-19-Pandemie und der Folgen für die Wirtschaft und Gesellschaft. Für den gesamten Entertainment- und Medienmarkt wird für das Jahr 2020 ein Umsatzrückgang von 11,9% auf ein Volumen von 54,3 Milliarden Euro und somit ca. 7,4 Milliarden Euro weniger als im Vorjahr 2019 erwartet (ohne Berücksichtigung der wenig volatilen Erträge aus Rundfunkbeiträgen). Dabei erleben die verschiedenen Segmente der Entertainment- und Medienbranche unterschiedliche Auswirkungen der Krise. Während einige Bereiche schweren Herausforderungen und großen Verlusten gegenüberstehen, profitieren andere vom beschleunigten digitalen Wandel dadurch, dass u. a. das Lockdowns für Angebote auf physischer Präsenz basierend das temporäre Aus bedeuten, während der Medienkonsum in den eigenen vier Wänden deutlich ansteigt.

Klarer Gewinner der Krise ist das Segment Internetvideo, bestehend aus Subscription- und Transactional-Video-on-Demand (S-VoD und T-VoD), mit einem Umsatzwachstum von 16,8% im Vergleich zu 2019.

Somit beschleunigt die COVID-19-Pandemie die Entwicklung im Entertainment- und Medienmarkt, den Wandel von analogen zu digitalen Angeboten.

Prognose der Gesamtumsätze der Entertainment & Media Branche in Deutschland

Für den Betrachtungszeitraum bis 2024 wird mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 1,1 % für die Branche auf ein Gesamtmarktvolumen in Deutschland von 65,2 Milliarden Euro, also einem Gesamtzuwachs gegenüber 2019 in Höhe von rund 3,6 Milliarden Euro gerechnet. Dieses Wachstum wird insbesondere durch den Anstieg bei den digitalen Produkten befeuert, der sich aufgrund der COVID-19-Pandemie weiter beschleunigt.



Der deutsche Fernsehmarkt verzeichnete 2019 einen Zuwachs von +0,8 % auf 5,8 Milliarden Euro. Hauptursache für diesen minimalistischen Wachstum ist der intensivierte Wettbewerb durch konkurrierende VoD-Plattformen wie YouTube, Amazon Prime, Netflix, DAZN, Apple TV und Disney+.

Der Anteil der VoD-Angebote an der gesamten Mediennutzung hat sich 2019 über alle Altersgruppen hinweg im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. YouTube ist mit rund 40 % weiterhin das meistgenutzte VoD-Angebot. Neue Wettbewerber wie Apple und Disney traten in den Markt ein, so dass sich die Wettbewerbssituation weiter zuspitzt.

Die Umsatzerlöse des deutschen TV-Werbemarktes gingen 2019 leicht auf 4,7 Milliarden Euro oder 1,5 % zurück. Dabei verringerten sich die Werbeumsätze im klassischen linearen TV und Pay-TV um 2 %, während die Erlöse aus Online-TV-Werbung um 8,4 % zulegen konnten. Insgesamt blieb der Anteil der Umsatzerlöse aus Online-TV-Werbung mit 246 Millionen Euro vergleichsweise gering (5,2 %).

(Quelle: pwc "German Entertainment and Media Outlook 2024 - 2024")

2. Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2020

Rückführung der Wandelschuldverschreibung (2018/2020)

Am 23. November 2017 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Your Family Entertainment die Ausgabe einer Wandelanleihe (2018/2020) im Gesamtnennbetrag von bis zu € 4.375.460, eingeteilt in bis zu Stück 2.573.800 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1,70 beschlossen.

Die Laufzeit der Wandelanleihe hat am 1. Januar 2018 begonnen und endete mit Ablauf des 9. Februar 2020. Der Ausgabebetrag je Teilschuldverschreibung beträgt 100 % des Nennbetrages und damit € 1,70. Jede Teilschuldverschreibung wurde in Höhe ihres Nennbetrages mit 3 % p. a. verzinst.

Mit Laufzeitende am 9. Februar 2020 wurde die Wandelschuldverschreibung (2018/2020) im Gesamtnennbetrag von € 4.375.460,00 zurückgeführt.

Ausgabe der Wandelschuldverschreibung (2020/2022)

Vorstand und Aufsichtsrat der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft haben am 18. November 2019 auf Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 19. Juli 2019 die Begebung einer Wandelanleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu € 4.375.460, eingeteilt in bis zu Stück 2.573.800 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1,70 beschlossen.

Die Laufzeit der Wandelanleihe hat am 1. Februar 2020 begonnen und endet mit Ablauf des 31. März 2022. Der Ausgabebetrag je Teilschuldverschreibung betrug 100 % des

Nennbetrages und damit € 1,70. Jede Teilschuldverschreibung wird in Höhe ihres Nennbetrages mit 3,5 % p. a. verzinst.

Die Aktionäre waren im Rahmen des Bezugsrechts berechtigt, entsprechend dem Bezugsverhältnis von 4:1 für jeweils vier Aktien eine neue Teilschuldverschreibung zu beziehen. Die Möglichkeit eines Mehrbezugs von Teilschuldverschreibungen war vorgesehen. Die Bezugsfrist lief vom 25. November 2019 bis 9. Dezember 2019 (jeweils einschließlich), wobei ein Bezugsrechtshandel nicht vorgesehen war. Das entsprechende Bezugsangebot wurde am 20. November 2019 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Gesellschaft hat am Ende der zweiwöchigen Bezugsfrist alle zuvor aufgrund des Bezugsrechts nicht bezogenen Teilschuldverschreibungen interessierten Investoren im Rahmen einer Privatplatzierung zum Erwerb angeboten.

Bezugsrechtskapitalerhöhung aus genehmigten Kapital

Hervorzuheben ist des Weiteren die Durchführung einer Bezugsrechtskapitalerhöhung durch Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2016. Durch die Ausgabe von 162.271 neuen Aktien, sind der Gesellschaft Brutto-Emissionserlöse von € 227.179,40 zugeflossen. Die Kapitalerhöhung wurde am 11. Dezember 2020 in das Handelsregister eingetragen.

3. Geschäftsverlauf

Der Vorstand steuert die Gesellschaft unter anderem auf Grundlage einer monatlichen Berichterstattung. Die für die Steuerung des Unternehmens eingesetzten Kennzahlen betreffen insbesondere den Umsatz, das EBITDA (earnings before interest, taxes, depreciation and amortization) sowie den Liquiditätsstatus.

Zu- und Abschreibungen können einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis der Gesellschaft nehmen und lassen somit keinen Rückschluss auf das operative Geschäft der Gesellschaft zu. Um diesen Effekt zu neutralisieren hat sich der Vorstand entschieden sich bei der Steuerung des Unternehmens u. a. auf die Kennzahl EBITDA zu fokussieren. Für die Beurteilung der Vermögenslage ist der Liquiditätsstatus und die daraus abgeleitete Planung ebenfalls unersetzlich, um Investitionsentscheidungen zu treffen.

Der operative Geschäftsverlauf in 2020 war primär geprägt durch die Corona-Pandemie, um so erfreulicher war es, dass die Zusammenarbeit mit Vodafone im Bereich Pay-TV und VoD erheblich ausgebaut werden konnte.

Die zuletzt im Halbjahresfinanzbericht 2020 abgegebene Prognose seitens des Vorstands, einen leicht über dem Vorjahresniveau liegenden Umsatz bei gleichzeitiger Verbesserung des EBITDA wird durch den vorliegenden Jahresabschluss bestätigt.

Auf der Finanzseite ist die Ausgabe einer neuen Wandelanleihe (2020/2022) über 4,375 Mio. € und die Rückzahlung der im Februar 2020 ausgelaufenen Wandelanleihe (2018/2020), sowie die Eintragung einer Barkapitalerhöhung im Dezember 2020 hervorzuheben.

3.1 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse im Lizenzgeschäft, inklusive der TV-Sender, lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 mit T€ 3.035 rund 4 % über dem Vorjahresniveau.

Grundsätzlich können durch Projektgeschäfte und/oder sogenannte "Paket-Deals" Schwankungen in der Umsatzentwicklung auftreten. Des Weiteren kommt es aufgrund der Regeln der Rechnungslegung zu Verschiebungen von Umsätzen, da Umsätze erst mit Beginn der Lizenzlaufzeit realisiert werden. Durch diesen Effekt kann es zu Umsatzverschiebungen in späteren Perioden kommen.

3.2 Umsatz nach Regionen

Der Umsatz der Gesellschaft teilte sich in der Berichtsperiode wie folgt nach Regionen auf:

Region	2020		2019	
	<i>in T€</i>	<i>in %</i>	<i>in T€</i>	<i>in %</i>
Inland	1.329	44	922	32
Ausland	1.706	56	1.988	68
Gesamt	3.035	100	2.910	100

3.3 EBITDA

Die Umsätze über dem Vorjahresniveau führten zu einem positiven EBITDA in Höhe von T€ 21 (Vj. T€ -354), welches wie folgt ermittelt wird:

T€	47	(Vj. T€ -2.372)	Jahresüberschuss/Vj. Jahresfehlbetrag
+ T€	3	(Vj. T€ 13)	Steuern vom Einkommen und Ertrag
+ T€	260	(Vj. T€ 270)	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
+ T€	1.156	(Vj. T€ 2.054)	Abschreibungen Anlagevermögen
<u>./.</u> T€	<u>1.445</u>	<u>(Vj. T€ - 319)</u>	<u>Zuschreibungen Anlagevermögen</u>
= T€	21	(Vj. T€ - 354)	EBITDA

3.4 Liquidität

Der Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag, überwiegend bestehend aus Bankguthaben, betrug T€ 189 (Vj. T€ 280).

3.5 Zusammenfassung

Die Umsatzerlöse lagen rund 4 % über dem Vorjahr, bei einem leicht positiven EBITDA, welches im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert werden konnte. Der Jahresüberschuss ist gegenüber dem negativen Ergebnis in 2019 im Geschäftsjahr 2020 positiv ausgefallen, wobei 2019 noch mehr von Abschreibungen auf das Filmvermögen geprägt war, als wie das im Jahr 2020 der Fall war.

Der Vorstand ist mit der Entwicklung des Geschäftsverlaufs grundsätzlich zufrieden.

4. Ertragslage

Die Umsatzerlöse im Lizenzgeschäft, inklusive der TV-Sender, lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 mit T€ 3.035 rund 4 % über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg bezieht sich vollständig auf den Bereich License Sales.

Der Jahresüberschuss 2020 beträgt T€ 47 gegenüber einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 2.372 im Vorjahr.

Das EBITDA beträgt T€ 21 (Vj. T€ -354).

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Berichtsjahr insgesamt T€ 1.519 (Vj. T€ 414). Im Wesentlichen sind darin die Zuschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ 1.445 (Vj. T€ 319) enthalten.

Die Abschreibungen sind im Jahresvergleich von T€ 2.054 auf T€ 1.156 gesunken. Neben den linearen Abschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ 14 (Vj. T€ 14) und den verwertungsbedingten Abschreibungen in Höhe von T€ 1.036 (Vj. T€ 1.219) enthalten diese außerplanmäßige Abschreibungen auf Filmrechte in Höhe von T€ 78 (Vj. T€ 796), die aufgrund des zum Abschlussstichtag durchgeführten Impairment Tests (Niederstwerttest) vorgenommen wurden.

Im Rahmen der Überprüfung des Verfahrens zur Ermittlung des beizulegenden Wertes der einzelnen Filmrechte sowie aufgrund der stärkeren Konzentration auf das Sendergeschäft wurde entschieden, ab dem Beginn des Geschäftsjahres 2016 das Verfahren zur Ermittlung des beizulegenden Wertes der einzelnen Filmrechte zu verändern. Seitdem haben sich die Geschäftsbereiche und die Planungen der Gesellschaft weiterentwickelt. Anlaufkosten für die Internationalisierung des Free TV Senders "RiC" in Kooperation mit der Telekom Austria wirken sich vorerst negativ auf die geplanten Zahlungsmittelzuflüsse und auf die Bewertung der einzelnen Filmtitel aus, insbesondere im Startjahr. Daneben fließen noch eine Vielzahl von anderen Parametern, u.a. Peer-Group-Daten, in die Bewertung ein, welche die Höhe der Bewertung ebenfalls beeinflussen können. Somit sind auch zukünftig Schwankungen durch Zu- und Abschreibungen im bilanziellen Ansatz des Filmvermögens und somit auch in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht auszuschließen.

Gemäß dem im Geschäftsjahr 2020 angewandten Verfahren werden die einzelnen Filmrechte auf Basis der Methode der unmittelbaren Cashflow-Prognose bewertet. Ausgangspunkt sind hierbei jeweils die finanziellen Überschüsse, die für jedes Filmrecht entsprechend isoliert

werden. Dabei werden auf Basis der verschiedenen Bereiche Lizenzerlöse, Fernseherlöse (getrennt nach Pay-TV und Free-TV), Verwertungserlösen, Merchandisingerlösen und sonstigen Erlösen für jedes einzelne Filmrecht separat die spezifischen Cashflows ermittelt. Bei dem zugrunde zu legenden Planungszeitraum der Cashflows wird die wirtschaftliche Nutzungsdauer bzw. verbleibende Restnutzungsdauer getrennt für jedes einzelne Filmrecht berücksichtigt.

Die auf diese Weise ermittelten zukünftig erzielbaren Cashflows werden mit einem risikoangepassten Kapitalisierungszinssatz diskontiert, um den entsprechenden Barwert zum Bewertungsstichtag zu ermitteln. Die Berechnung des Kapitalisierungszinssatzes bzw. der gewogenen durchschnittlichen Kapitalkosten des Unternehmens (Weighted Average Cost of Capital – WACC) basiert insbesondere auf den entsprechenden Parameterausprägungen einer aus Kapitalmarktdaten erhobenen Gruppe von börsennotierten Vergleichsunternehmen (Peer Group), mit deren Hilfe Eigenkapitalkosten, Fremdkapitalkosten und Kapitalstruktur ermittelt werden. Dabei setzen sich die vermögenswertspezifischen Eigenkapitalkosten in Anlehnung an das Capital Asset Pricing Model (CAPM) aus einem risikolosen Basiszinssatz und einer Marktrisikoprämie zusammen.

Auf Basis des Verfahrens zur Wertermittlung je Filmrecht werden die entsprechenden beizulegenden Zeitwerte ermittelt, die den jeweiligen Buchwerten je Filmrecht im Rahmen des Niederstwerttests (sog. Impairment Test) gegenübergestellt werden.

Filmrechte, die verwertungsbedingt einmal vollständig abgeschrieben sind, werden nicht mehr im Filmvermögen berücksichtigt. Zuschreibungen auf das Filmvermögen betreffen nur solche Filmrechte, die zuvor durch außerordentliche Abschreibungen, hauptsächlich im Zuge der Sanierungsphase der damals unter Ravensburger TV Family AG firmierenden Gesellschaft zwischen 1999 und 2006, abgewertet wurden.

Die Materialaufwendungen betreffen Lizenzen, Provisionen und Material. Sie stehen im direkten Zusammenhang mit den realisierten Umsatzerlösen. Es handelt sich in erster Linie um umsatzabhängige Lizenzgebühren, die an die Lizenzgeber der Gesellschaft zu entrichten sind. Der Anstieg ergibt sich im Wesentlichen im Bereich TV-Sender.

5. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme reduzierte sich um T€ 627 auf T€ 17.311 (Vj. T€ 17.938).

Das Filmvermögen erhöhte sich um T€ 318 auf T€ 16.638 (Vj. T€ 16.320). Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den bereits genannten Zuschreibungen auf das Filmvermögen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände reduzierten sich um T€ 42 auf T€ 365 (Vj. T€ 407).

Das Eigenkapital erhöhte sich von T€ 7.991 um T€ 234 auf T€ 8.225. Somit beträgt die Eigenkapitalquote per 31. Dezember 2020 rund 48 % (Vj. 45 %).

Zum 31. Dezember 2020 weist die Gesellschaft ein gezeichnetes Kapital in Höhe von T€ 10.458, ein Ausgegebenes Kapital von T€ 10.395, eine Kapitalrücklage von T€ 2.840 und einen Bilanzverlust in Höhe von T€ 5.010 aus.

Die sonstigen Rückstellungen verringerten sich auf T€ 451 (Vj. T€ 466).

Der Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit betrug T€ 35 (Vj. Mittelabfluss T€ 419), der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit belief sich auf T€ 4 (Vj. T€ 49), der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit lag bei T€ 52 (Vj. T€ 75 Mittelzufluss).

Der Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag, überwiegend bestehend aus Bankguthaben, betrug T€ 189 (Vj. T€ 280).

Bei der UniCredit Bank Austria AG, Wien, Österreich, besteht eine Kreditlinie in Höhe von T€ 3.600, die auf unbestimmte Zeit eingeräumt ist. Hiervon wurden per 31. Dezember 2020 T€ 3.453 in Anspruch genommen, das Bankguthaben bei der UniCredit Bank Austria AG betrug T€ 228. Mit Vertrag vom 11. Juli 2012 wurde der Gesellschaft seitens der UniCredit Bank Austria AG, Wien, ein separater Rahmen für Bürgschaften/Garantien in Höhe von T€ 140 zur Verfügung gestellt. Der Rahmen steht bis auf Weiteres zur Verfügung.

Daneben besteht bei der Deutsche Bank AG, München, Deutschland, eine Kreditlinie in Höhe von T€ 750, die bis auf weiteres auf unbestimmte Zeit eingeräumt ist und mit einer Frist von drei Monaten ordentlich gekündigt werden kann. Hiervon wurden per 31. Dezember 2020 T€ 38 in Anspruch genommen.

Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 3.490 (Vj. T€ 4.239) bei liquiden Mitteln (einschließlich verfügbaren Kreditlinien) von T€ 1.089. Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag über einen handelbaren Bestand an eigenen Aktien in Höhe von T€ 85 (63 T Stück bewertet mit einen Kurs von € 1,35).

Im März 2020 wurde ein Rahmen-Darlehensvertrag mit der Comic Collection GnbR, Wien, Österreich geschlossen. Dieser sieht vor, dass der Gesellschaft auf deren Anforderung bis zu T€ 250 zur Verfügung gestellt werden. Die Verzinsung beträgt dann 2 % p. a. Das Darlehen wird bis zum 31. Dezember 2020 gewährt, kann aber jederzeit vorzeitig von der Gesellschaft getilgt werden, eine vorzeitige Kündigung seitens der Comic Collection GnbR ist ausgeschlossen. Sollte der Gesellschaft im Laufe 2020 Kapital von mehr als T€ 1.000 zugeführt werden, so endet der Vertrag vorzeitig. Zur Besicherung des Darlehens tritt die Gesellschaft an die Comic Collection GnbR für den Fall eines Abrufens der vollständigen Darlehenssumme diverse Rechte, wie Wortmarke, Bildmarke, Ausstellungsrechte, usw. ab.

Dieser Vertrag wurde nicht in Anspruch genommen und ist am 31.12.2020 ausgelaufen.

Des Weiteren wurde ein zweiter Rahmen-Darlehensvertrag mit der F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH, Wien, Österreich geschlossen. Dieser sieht vor, dass der Gesellschaft auf deren Anforderung bis zu T€ 750 zur Verfügung gestellt werden. Die Verzinsung beträgt dann 2 % p. a. Das Darlehen wird bis zum 31. Dezember 2020 gewährt, kann aber jederzeit vorzeitig von der Gesellschaft getilgt werden, eine vorzeitige Kündigung seitens F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH ist ausgeschlossen. Sollte der Gesellschaft im Laufe 2020 Kapital

von mehr als T€ 1.000 zugeführt werden, so endet der Vertrag vorzeitig. Zur Besicherung des Darlehens tritt die Gesellschaft an die F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH für den Zeitraum ab der Auskehr des Darlehensbetrages bzw. eines Teiles hiervon durch die F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH an die Gesellschaft bis zur vollständigen Rückzahlung des gewährten Darlehens in Höhe des ausgekehrten Betrages, im Falle der kompletten Auskehr des Darlehensbetrages maximal T€ 750 zzgl. des vertraglich vereinbarten Zinses, sämtliche Nettoerlöse aus der Verwertung der im Eigentum der Darlehensnehmerin stehenden Filmrechte ab.

Dieser Vertrag wurde nicht in Anspruch genommen und ist am 31.12.2020 ausgelaufen.

Die Gesellschaft war jederzeit ausreichend liquide. Mit Hilfe einer rollierenden Finanzplanung wird der kurzfristige Liquiditätsbedarf der Gesellschaft überwacht. Zur Steuerung und Sicherstellung des mittelfristigen Liquiditätsbedarfs erstellt die Gesellschaft eine 24-Monatsplanung der Liquidität. Weitere Ziele des Finanzmanagements sind die Optimierung von Zinsaufwendungen und -erträgen sowie die Sicherstellung der benötigten Devisen. Die Gesellschaft verfügt über ein USD-Konto.

6. Investitionen

Im Berichtszeitraum wurden Investitionen in Höhe T€ 4 getätigt (Vj. T€ 49). Davon gingen T€ 0,4 (Vj. T€ 30) in das Filmvermögen.

7. Kennzahlen

Kennzahlen in T€	2020	2019
Umsatz	3.035	2.910
EBITDA ¹	21	- 354
EBIT ²	310	- 2.089
Jahresüberschuss/Vj. Jahresfehlbetrag	47	- 2.372
Bilanzsumme	17.311	17.938
Filmvermögen	16.638	16.320
Eigenkapital	8.225	7.991

¹ EBITDA = Jahresüberschuss + Steuern vom Einkommen und Ertrag + Zinsen und ähnliche Aufwendungen
./.. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge + Abschreibungen ./.. Zuschreibungen

² EBIT = EBITDA + Zuschreibungen ./.. Abschreibungen

8. Mitarbeiter/-innen

Die Personalaufwendungen für das Geschäftsjahr 2020 lagen mit T€ 1.252 leicht über dem Vorjahresniveau von T€ 1.219. Im Jahresdurchschnitt wurden einschließlich Auszubildenden und Praktikanten, jedoch ohne Vorstand, 13 Mitarbeiter/-innen (Vj. 15) beschäftigt; davon 0 (Vj. 2) geringfügig.

Zum Bilanzstichtag waren inklusive zweier Vorstände und einer Auszubildenden insgesamt 15 Personen (Vj. 15) bei der Gesellschaft beschäftigt.

C. RISIKOMANAGEMENT

Regelmäßig werden alle allgemeinen und betrieblichen Risiken erfasst, bewertet und Maßnahmen zur Risikominimierung bestimmt.

Wir verstehen Risikomanagement als zentrale Aufgabe des Vorstandes, der Führungskräfte und aller Mitarbeiter.

Das Risikomanagement der Your Family Entertainment AG untergliedert sich in die folgenden vier Schritte:

1. Risikoidentifikation
2. Risikobewertung
3. Risikosteuerung
4. Risikoüberwachung

Für jeden dieser Schritte haben wir geeignete, der Unternehmensgröße angepasste Instrumente entwickelt, die in Abhängigkeit vom Inhalt Zeithorizonte von unter einem Jahr bis zu mehreren Jahren haben.

Ein zentrales Instrument des Risikomanagements der Gesellschaft sind regelmäßige Gespräche zwischen dem Vorstand und der 2. Führungsebene. Diese Gespräche dienen dazu, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und gegebenenfalls gegenzusteuern, sowie die ergriffenen Maßnahmen zu überwachen. Darüber hinaus informiert die 2. Führungsebene den Vorstand über unerwartet auftretende Risiken auch außerhalb dieser regelmäßigen Besprechungen.

Besondere Sachverhalte werden zeitnah zwischen Vorstand und Aufsichtsrat besprochen.

Zur kontinuierlichen Risikoüberwachung nutzen wir die drei Instrumente: Liquiditätsmanagement, Vertriebscontrolling und Bilanzcontrolling. Durch die Sicherstellung einer regelmäßigen und systematischen Kontrolle dieser Themenbereiche werden alle wesentlichen operativen und strukturellen Risiken der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft überwacht. Die Gesamtverantwortung für die Überwachung dieser Risiken liegt beim Vorstand der Gesellschaft.

Ziel des Liquiditätsmanagements ist die kontinuierliche Überprüfung und Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft. Das Liquiditätsmanagement basiert auf vier Reports, der mittelfristigen 24-Monatsplanung der Liquidität, der jährlichen Liquiditätsplanung im Rahmen der Budgeterstellung, der rollierenden Liquiditätsvorschau und dem täglichen Liquiditätsstatus.

Seit dem Geschäftsjahr 2021 wird die jährliche Liquiditätsplanung auf einen Zeitraum von 24 Monaten (im Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses) erweitert. Diese mittelfristige Liquiditätsplanung für den Zeitraum April 2021 bis März 2023 wird während des Abschlusserstellungsprozesses dem Aufsichtsrat vorgelegt und ist somit Teil des Risikofrüherkennungssystem der Gesellschaft geworden, um etwaigen Liquiditätsbedarf frühzeitig aufzuzeigen und gegenzusteuern.

Ziel des Vertriebscontrollings ist es, durch die Planung und Steuerung der Vertriebsaktivitäten das Umsatzpotenzial der Gesellschaft zu erkennen, zu quantifizieren und zu erschließen. So wird sichergestellt, dass die mittelfristig realisierbaren Umsatzpotenziale bekannt sind, mittelfristig die Ausgaben und Investitionen durch die realisierbaren Einnahmen gedeckt sind und eine realistische Cashflow-Planung erstellt werden kann. Ferner werden, basierend auf der Umsatzplanung, die Vertriebsaktivitäten der Gesellschaft geplant. Daneben werden diese Zahlen mit einem rechtebezogenen Ansatz plausibilisiert.

Ziel des Bilanzcontrollings ist die Überwachung der Bilanzpositionen zur frühzeitigen Erkennung notwendiger Korrekturen, insbesondere einer Unterdeckung des Eigenkapitals. Das Bilanzcontrolling besteht aus drei Säulen, dem geprüften Jahresabschluss, dem Halbjahresfinanzbericht sowie dem kontinuierlichen Bilanzcontrolling.

Daneben wird ein Monatsbericht erstellt, der auch eine Deckungsbeitragsrechnung enthält. Ergänzend wird die jeweilige Markt- und Unternehmensentwicklung in einer internen

rollierenden Planung aktualisiert. Die kurzfristige Budgetplanung dient somit als wichtiges Frühwarnsystem und als Basis für Abweichungsanalysen und der Planungskontrolle.

Grundsätzlich dient das Risikomanagementsystem, Risiken zu vermeiden. Da ein Teil der Risiken außerhalb des Einflussbereiches des Vorstands liegt, kann auch ein funktionierendes Risikomanagement nicht garantieren, dass alle Risiken ausgeschaltet sind. Insoweit können sich Entwicklungen ergeben, die von der Planung des Vorstands abweichen.

D. INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB sind wir gemäß § 289 Abs. 4 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist gesetzlich nicht definiert.

Wir verstehen unter einem internen Kontrollsystem die von Vorstand und Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen), zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind bei der Your Family Entertainment AG folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Aufgrund der Größe der Gesellschaft sind die Finanz- und Vertriebsleitung direkt in den Prozess der Jahresabschlusserstellung eingebunden.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erachten wir solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Rechnungslegungsprozess;
- laufendes Bilanzcontrolling zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und deren Ergebnisse;

- präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in operativen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und von Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen;
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen;
- Maßnahmen zur Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

E. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Nachfolgende Risiken finden ebenfalls Berücksichtigung in den Überlegungen und im Risikomanagementsystem der Gesellschaft. Ziel ist es, diese Risiken zu vermeiden oder mit entsprechenden Maßnahmen entgegenzuwirken.

1. Geschäftsrisiko und Organisation

Schwankungen der künftigen Geschäftsergebnisse

Während eines Geschäftsjahres und auch von Jahr zu Jahr kann es bei YFE - wie allgemein bei Unternehmen der Film- und TV-Produktion - zu Schwankungen bei den Umsätzen und dem Betriebsergebnis kommen. Diese Schwankungen haben verschiedene Ursachen, wie z. B. Umfang und Zeitpunkt der Fertigstellung neuer Produktionen, Umfang und Zeitpunkt der Verkäufe von Film- und Fernsehrechten sowie markt- und wettbewerbsbedingte Einflüsse auf die Produktnachfrage und somit auf die Verkaufspreise. Auch Schwankungen durch Zu- und Abschreibungen im bilanziellen Ansatz des Filmvermögens sind aufgrund der Vielzahl und der Komplexität der Parameter, welche in die Einzelbewertung der Filmtitel einfließen, nicht auszuschließen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses ist das Coronavirus weiterhin aktiv, bei steigenden Fallzahlen und Inzidenzen. Die Folgen sind noch nicht vollständig absehbar. Auswirkungen in der Medienbranche waren und sind dadurch zu spüren, dass z. B. eine der wichtigsten Messen in Cannes, Frankreich, abgesagt wurde und Messen aktuell ausschließlich virtuell stattfinden. Darüber hinaus sind persönliche Kundentermine und Meetings, Reisen sowie Workshops o.ä. weiterhin kaum möglich und wirken sich dementsprechend auf die Vertriebsaktivitäten aus.

Ob sich Aussagen aus der Vergangenheit bestätigen, dass in wirtschaftlich schwierigen Zeiten mehr Medien konsumiert werden und dies sogar eine Chance für die Branche darstellt, muss sich erst noch bestätigen, da es eine solche "Ausnahmesituation" mit Schul-, Kita- und Ladenschließungen bis hin zu Ausgehverboten und Einschränkung der Versammlungsfreiheit bisher nur in Kriegszeiten in Europa gab. Keiner kann die Folgen auf die Wirtschaft zum jetzigen Zeitpunkt (Ende März 2021) seriös prognostizieren. Aus diesem Grund stellt diese Situation weiterhin ein Risiko für die Gesellschaft dar, mit möglichen Auswirkungen auf die

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die möglichen Auswirkungen können zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts im März 2021 jedoch nicht quantifiziert werden.

Cyberangriffe

Die YFE geht davon aus, dass weltweite Cyberangriffe zukünftig weiter zunehmen werden. Der Vorstand geht aufgrund der implementierten Verfahren aktuell von einem unwahrscheinlichen Eintritt von IT-Risiken aus. Aufwendungen für die Wiederherstellung von Files und die Verzögerungen bei Auslieferungen an Kunden könnten sich kurzfristig auf die Lage der Gesellschaft auswirken, wenn ein solcher Angriff erfolgreich wäre. Es wurden Vorkehrungen getroffen, diesen Aufwand zu minimieren.

2. Externe Risiken / Marktrisiko

Wettbewerbsbezogene Risiken

Der für YFE relevante Film- und Fernsehmarkt ist nach wie vor durch den Einfluss eines Konsolidierungs- und Konzentrationsprozesses, sowohl bei den Produzenten als auch bei den Abnehmern, gekennzeichnet. Diese Entwicklungen können Auswirkungen auf die Nachfrage nach Programmen haben. Insbesondere die Zielgruppe TV-Sender bzw. TV-Sendergruppen nehmen sehr viel stärker als in der Vergangenheit eine Deckungsbeitragsrechnung hinsichtlich der von ihnen ausgestrahlten Programme vor. In Kombination mit der in der Branche zunehmenden Mehrfachauswertung einzelner Produktionen und der Einführung von eigenen Plattformen zur Verwertung von Eigenproduktionen führt zu einer effizienteren Nutzung der eigenen Programmressourcen und damit zu reduzierten Neuinvestitionen. Außerdem beeinflussen äußere Faktoren, wie das jeweils aktuelle Konsum- und Freizeitverhalten, sowie grundsätzliche Veränderungen des Werbemarktes die Programmgestaltung und Einkaufspolitik der Sender.

3. Leistungswirtschaftliches Risiko/Prozessrisiko

3.1. Risiken bei der Produktion von Programmen

Die Produktion von Programmen - sowohl in Form der Eigen- als auch der Koproduktion - birgt eine Reihe operativer Risiken. Grundsätzlich sind die Entwicklung und Produktion von Formaten bzw. Fernsehsendungen in der Regel sehr kostenintensiv und dementsprechend mit einem hohen finanziellen Risiko verbunden. Sollte es beispielsweise trotz der sorgfältigen Auswahl von Koproduktionspartnern bzw. Dienstleistern zu zeitlichen Verzögerungen bei der Fertigstellung kommen, können sich Periodenverschiebungen bzgl. des von der Gesellschaft angestrebten Umsatzes und Ergebnisses ergeben. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass YFE nicht über ausreichende Finanzmittel zur Entwicklung von Programmen sowie deren Herstellung verfügt, was eine Grundvoraussetzung für das geschäftliche Handeln des Unternehmens ist.

Koproduktion

Die Fertigstellung von Koproduktionen wird YFE durch die sorgfältige Auswahl etablierter und zuverlässiger Koproduktionspartner und Dienstleister, aber auch falls erforderlich durch Sicherungsinstrumente, wie Versicherungen oder Completion Bonds, absichern. Außerdem führt YFE während einer durchzuführenden Produktion laufend finanzielle und inhaltliche Kontrollen durch. Trotzdem kann es bei einzelnen Projekten zu zeitlichen Verzögerungen der Fertigstellung kommen, die zu Periodenverschiebungen bei Umsatz und Ergebnis führen können.

Auftragsproduktion

Ist die Gesellschaft als Produzent bei einer Auftragsproduktion für eine vertragsgemäße Produktionsdurchführung verantwortlich, so erhält sie hierfür seitens des Auftraggebers in der Regel einen Festpreis. Sollte der Produzent die Kosten der Produktion falsch eingeschätzt haben oder außerplanmäßige Kosten entstehen, trägt er somit das Risiko eventueller Budgetüberschreitungen. Bei einer Lizenzproduktion trägt der Produzent das gesamte Finanzierungsrisiko bis zur Auslieferung des fertig gestellten Produktes. Bei vertragsgemäßer Auslieferung werden in der Regel die Herstellungskosten und ggf. der Gewinn durch die Lizenzerlöse abgedeckt. Sollte das Budget u. U. durch Lizenzverkäufe nicht oder nicht vollständig abgedeckt sein, trägt der Produzent somit das Verlustrisiko.

3.2. Risiken bei Einkauf und Verwertung von Programmen

YFE versucht, frühzeitig Trends im Programmbereich und den Bedarf bei Sendern zu erkennen und entsprechend das eigene Angebot zu gestalten. Hierbei hat das Unternehmen die momentan restriktive Einkaufspolitik der Sender und die eigenen Restriktionen hinsichtlich Investitionsmöglichkeiten und Absicherung der Produktionen zu berücksichtigen. Die Gesellschaft hat eine Vielzahl von Verträgen über die Lizenzierung von Programmen mit Lizenzgebern abgeschlossen. Zum einen bestehen für die Gesellschaft die allgemeinen vertraglichen Risiken, wie z. B. das Vertragserfüllungsrisiko. Darüber hinaus müssen im Rahmen der Verträge eine Reihe von Urheber- und Leistungsschutzrechten an die jeweiligen Abnehmer übertragen werden. Die Gesellschaft muss daher dafür Sorge tragen, dass im Rahmen der Verträge mit den an der Produktion des jeweiligen Programms Beteiligten wiederum die notwendigen Urheber- und Leistungsschutzrechte auf die Gesellschaft übergehen, um dadurch einer Schutzrechtsverletzung (z. B. Urheber-, Lizenz- und Persönlichkeitsrechte) entgegenzuwirken. Obwohl sich die Gesellschaft interner und externer Rechtsberatung bedient, ist nicht auszuschließen, dass es zur Geltendmachung von Ansprüchen Dritter im Hinblick auf die vorgenannten Schutzrechte kommen kann, was erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben könnte.

Die Abschreibungen auf das Filmvermögen (also die vorgenannten Nutzungs- und Verwertungsrechte) und die sonstigen Rechte werden in Abhängigkeit von der Verwertung der Filmrechte vorgenommen. Entsprechend der Relation der realisierten Umsätze im Geschäftsjahr zu den insgesamt noch geplanten Erlösen aus der Verwertung der Filmrechte einschließlich der im Geschäftsjahr realisierten Umsätze werden die verwertungsbedingten

Abschreibungen vorgenommen. Ferner wird an jedem Bilanzstichtag ein Niederstwerttest (so genannter Impairment Test) vorgenommen. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass sich auch zukünftig durch die Vornahme von Impairment Tests die Höhe der Bewertung der Filmbibliothek z. T. deutlich verändert. Der aus derzeit rund 155 Titeln bestehende Filmrechtekatalog der Gesellschaft setzt sich zu zwei Dritteln aus Lizenzen von Dritten zusammen, während lediglich ein Drittel der Titel eigen- bzw. koproduziert ist. Hinzu kommen noch Programme von Dritten für die ein Vertriebsmandat vorliegt. Diese Titel werden nicht im Anlagevermögen geführt und unterliegen auch nicht der Filmbewertung. YFE verfügt über Lizenzen von Dritten nicht für unbegrenzte Zeit, sondern in der Regel für einen begrenzten Zeitraum. Sollten ausgelaufene Lizenzen im überwiegenden Umfang nicht relizenziert werden können, so kann YFE diese Titel nicht mehr verwerten. Folglich würde der Gesellschaft ein wesentlicher Teil der Bibliothek und damit der Geschäftsgrundlage fehlen. Dies kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass Forderungen aus der Verwertung von Programmen ausfallen. Der Vorstand geht davon aus, dass die Ausfallrisiken insgesamt ausreichend abgedeckt sind.

4. Finanzwirtschaftliche Risiken

Zum Thema Überwachung des Liquiditätsrisikos verweisen wir auf die Darstellung unter Abschnitt C. Risikomanagement.

4.1 Fälligkeit der Wandelschuldverschreibung (2020/2022)

Die Wandelschuldverschreibung (2020/2022) in Höhe von 4,375 Mio. € wird am 1. April 2022 fällig. Aus heutiger Sicht plant der Vorstand, den Anteil, der nicht gewandelt wird, durch die Ausgabe einer neuen Wandelschuldverschreibung abzulösen. Die Refinanzierung der Wandelschuldverschreibung ist gesichert, es liegt eine 24-monatige valide Liquiditätsplanung bis zum 31.03.2023 ohne Lücken vor.

4.2 Zugang zu externen Finanzierungsmitteln, Zinsrisiken, Zinssicherungsgeschäfte

Die YFE hat im Rahmen des Vertrages über einen Darlehensrahmen mit der Bank Austria AG, Wien, Österreich, Sicherheiten in Form von Rechten und Ansprüchen aus Filmlizenzverträgen an diese übereignet. Die Möglichkeit der YFE, weitere Darlehen aufzunehmen, könnte erheblich erschwert werden, wenn werthaltige Sicherheiten nicht wieder frei würden. Falls die Gesellschaft im Bedarfsfall keine weiteren Darlehen aufnehmen kann, könnte sich dies erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

4.3 Wechselkursschwankungen, Kurssicherungsgeschäft

Die gegenwärtigen und zukünftigen Aktivitäten der Gesellschaft außerhalb des Gebiets der Europäischen Währungsunion werden teilweise von der YFE selbst oder auch von ihren Vertriebspartnern in anderen Währungen als in Euro abgewickelt. Die hierfür geltenden Wechselkurse sind Schwankungen ausgesetzt, die nicht absehbar sind und aufgrund derer die Gesellschaft möglicherweise keine stabilen Erträge erwirtschaften kann. Es besteht grundsätzlich das Risiko von Verlusten durch solche Währungskursschwankungen.

Ungünstige Wechselkursschwankungen oder zukünftig entstehende Kosten für Geschäfte zur Wechselkurssicherung könnten sich somit nachteilig auf die Umsatzentwicklung und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Aktuell hat die Gesellschaft keine Kurssicherungsgeschäfte abgeschlossen.

4.4 Weitere Finanzinstrumente

Es wird versucht Forderungsausfällen mit vertraglichen Vereinbarungen über Vorauskasse und / oder durch Absicherung über Vertragserfüllungsbürgschaften von europäischen Großbanken entgegenzuwirken. Forderungen werden im Rahmen der Ermittlung der Einzelwertberichtigung einer regelmäßigen Prüfung unterzogen.

5. Chancen

Als Stärken der Your Family Entertainment AG sind neben der qualitativ hochwertigen und breiten Programmbibliothek mit rund 3.500 Halbstunden-Programmen die langjährige Erfahrung in der Produktion von Fernsehprogrammen und das weitgehende Kooperationsnetzwerk mit einkaufenden Sendeanstalten zu sehen.

Erhebliches Potential für die Entwicklung der Gesellschaft birgt der anhaltende Ausbau des Pay-TV-Senders "Fix&Foxi", durch die Gewinnung von weiteren Plattformen und somit letztendlich von Abonnenten, und des Free-TV-Senders "RiC", durch die Möglichkeiten der Werbezeitenvermarktung.

Des Weiteren liegen die Chancen der Gesellschaft in der noch besseren Auswertung des Rechtstocks über neue Distributionswege, unterstützt durch die Entwicklung von Verwertungs- und Produktkonzepten. Der dabei inhaltlich verfolgte werteorientierte Ansatz grenzt die Gesellschaft eindeutig von Wettbewerbern ab.

Die fortschreitende Digitalisierung und die damit veränderten Möglichkeiten und/oder Gewohnheiten des Medienkonsums entwickeln sich weiterhin zu positiven Rahmenbedingungen.

Inwieweit die aktuelle Coronavirus-Pandemie sogar eine Chance für die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft darstellt, ist noch nicht abschließend zu bewerten. Für die Vergangenheit galten Annahmen, dass bei schlechten Rahmenbedingungen der Medienkonsum steigt. Erste vertriebliche Anfragen untermauern dies, müssen sich aber noch in Umsatzerlösen materialisieren.

Die vorgenannten Chancen bilden eine ausgewogene Grundlage für die weitere Entwicklung der Gesellschaft.

Gesamtbetrachtung Risiko- und Chancensituation

Das Gesamtbild der Risiko- und Chancensituation der Gesellschaft setzt sich aus den dargestellten Einzelrisiken und -chancen aller Risiko- und Chancenkategorien zusammen.

Neben den beschriebenen Risikokategorien gibt es unvorhersehbare Ereignisse, die Geschäftsprozesse stören können.

Die Chancen und Risiken haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Risiken, die allein oder in Kombination mit anderen Risiken den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind weder zum Bilanzstichtag noch zum Zeitpunkt der Aufstellung erkennbar.

Um Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen und der aktuell bestehenden Risiko- und Chancensituation erfolgreich zu begegnen, wird das etablierte Risiko- und Chancenmanagementsystem kontinuierlich überwacht und weiterentwickelt.

6. Prognosebericht

Der Fokus der Gesellschaft wird wie in den Vorjahren weiterhin vermehrt auf den Ausbau der internationalen sowie der nationalen Senderaktivitäten liegen. Sowohl im Free-TV-Bereich mit "RiC", als auch im Pay-TV-Bereich mit "Fix&Foxi" wird ein weiteres Erschließen der Märkte angestrebt.

Daneben möchte die Gesellschaft von der durch die Covid-19-Pandemie getriebenen stark steigenden Entwicklung im VoD-Bereich profitieren und sich noch mehr als in der Vergangenheit auf dieses Geschäftsfeld konzentrieren. Die Größe der Filmbibliothek im Bereich der Kinder- und Familienprogrammen ist dabei nicht nur für die Belieferung von Bestandskunden, sondern auch für Grundausstattung von neuen Playern eine gute Ausgangsposition für die Gesellschaft.

Zwar wird die Umsatz- und Ergebnisentwicklung auch in Zukunft aufgrund der Abhängigkeit von Projekten bzw. sogenannten "Paket-Deals" natürlichen Schwankungen unterliegen, jedoch sollen mit der stärkeren Konzentration auf die Sender neben dem stabilisierenden Element der Kontinuität der Umsätze weitere Impulse für ein starkes Umsatzwachstum gesetzt werden.

Der Vorstand rechnet für das laufende Geschäftsjahr 2021 mit einem leicht über dem Vorjahr liegenden Umsatz bei einem leicht positiven EBITDA. Wie aber bereits beschrieben, sind die Auswirkungen des Coronavirus auf die Wirtschaft aus heutiger Sicht nicht absehbar, somit kann die zukünftige Situation deutlich von der Prognose des Vorstands abweichen.

F. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289f HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB) beinhaltet die Entsprechenserklärung, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Angaben zum Diversitätskonzept. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten.

1. Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats der Your Family Entertainment AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Im November 2020 haben Vorstand und Aufsichtsrat die nachstehende Erklärung gem. §161 AktG abgeben:

1. Den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019 hat die Your Family Entertainment Aktiengesellschaft seit deren Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 20. März 2020 entsprochen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen, jedoch mit folgenden Ausnahmen:

Empfehlung A.2 DCGK 2019

(Einrichtung und Offenlegung der Grundzüge eines Compliance Management Systems)

„Der Vorstand soll für ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management System sorgen und dessen Grundzüge offenlegen. Beschäftigten soll auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben; auch Dritten sollte diese Möglichkeit eingeräumt werden.“ (A.2)

Angeichts der Größe der Gesellschaft wurde kein gesondertes Compliance-Management-System eingerichtet, da nach Auffassung des Vorstands die Kosten der Einrichtung eines solchen Compliance-Management-Systems in keinem angemessenen Verhältnis zu dessen Nutzen stehen würde. Daher wird die in A. 2 enthaltene Empfehlung nicht umgesetzt. Ebenfalls wurde keine speziell geschützte Hinweisgebermöglichkeit für Beschäftigte, wie in A. 2 empfohlen, im Unternehmen etabliert. Der Vorstand ist auch hier der Auffassung, dass aufgrund der Größe der

Gesellschaft sowie der unternehmensinternen Vertrauenskultur etwaige Rechtsverstöße direkt kommuniziert werden.

Empfehlung B.1 DCGK 2019 (Diversität im Vorstand)

„Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll der Aufsichtsrat auf die Diversität achten.“ (B.1)

Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 29. April 2019 wurde eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand von 0 % festgelegt. Bei der Bestimmung der Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand war aus Sicht des Aufsichtsrats zu berücksichtigen, dass der Vorstand der Gesellschaft mit einem Mitglied zum damaligen Zeitpunkt ausreichend besetzt war, insbesondere auch unter Beachtung der Größe der Gesellschaft. Im Hinblick auf die Amtszeit des damaligen Alleinvorstands bis mindestens 31. Dezember 2022 war auch keine personelle Veränderung geplant. Die Umsetzung einer Frauenquote von mehr als 0 % im Vorstand wäre daher bis zum vorgenannten Zeitpunkt nicht umsetzbar gewesen, ohne den Vorstand zu erweitern.

Mit Wirkung zum 1. Juni 2020 wurde der Vorstand erweitert. Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment AG hat bei seinem Bestellbeschluss zum Vorstand im Interesse des Unternehmens maßgeblich von der Eignung des Kandidaten leiten lassen, mit dem Ziel, den Vorstand so zusammenzusetzen, dass dieser insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt. Dies sollen auch künftig die maßgeblichen Kriterien sein, auch wenn bei entsprechenden Vorstandsvakanzen ein besonderes Augenmerk auf das aktive Sondieren qualifizierter Kandidatinnen gelegt werden soll. Aufgrund der Erweiterung des Vorstandes wird der Aufsichtsrat die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand erneut erläutern und neu beschließen. Dabei soll eine Zielgröße für die Frauenquote von 50 % etabliert werden.

Empfehlung B.2 DCGK 2019

(Langfristige Nachfolgeplanung und Beschreibung in der Erklärung zur Unternehmensführung)

„Der Aufsichtsrat soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen; die Vorgehensweise soll in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben werden.“ (B.2)

Aufsichtsrat und Vorstand haben die Thematik der Nachfolgeplanung erkannt und u.a. aus diesem Grund den Vorstand im Juni 2020 erweitert. Die Nachfolgeplanung wurde erörtert, aber nicht schriftlich fixiert und somit nicht in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben.

Empfehlung B.5 DCGK 2019

(Altersgrenze für den Vorstand und Angabe in der Erklärung der Unternehmensführung)

„Für Vorstandsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.“ (B.5)

Die Your Family Entertainment Aktiengesellschaft entspricht derzeit dieser Empfehlung nicht. Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder ist nicht festgelegt. Das Lebensalter allein ist nicht entscheidend für die Leistungsfähigkeit, Eignung und Unabhängigkeit eines aktuellen oder potenziellen Organmitglieds. Die Bestellung von Vorstandsmitgliedern sollte sich ausschließlich an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen orientieren. Im Übrigen ist derzeit kein Vorstandsmitglied in der Nähe einer denkbaren Altersgrenze.

Empfehlung C.1 DCGK 2019

(Festlegung konkreter Ziele für Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Erarbeitung eines Kompetenzprofils)

„Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht werden. Diese soll auch über die nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessene Zahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder informieren.“ (C.1)

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment AG benennt keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung. Ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium wird nicht erarbeitet. Der Aufsichtsrat hat sich bei seinen Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat bisher ausschließlich von der Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen mit dem Ziel, den Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Dieses Vorgehen hat sich nach Überzeugung des Aufsichtsrats bewährt. Deshalb wird keine Notwendigkeit gesehen, diese Praxis zu ändern. Folglich kann auch den hierauf basierenden Empfehlungen gemäß C.1 nicht gefolgt werden.

Empfehlung C.2 DCGK 2019

(Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung)

„Für Aufsichtsratsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.“ (C.2)

Die Your Family Entertainment AG entspricht derzeit dieser Empfehlung nicht. Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt. Das Lebensalter allein ist nicht entscheidend für die Leistungsfähigkeit, Eignung und Unabhängigkeit eines aktuellen oder potenziellen Organmitglieds. Die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern sollte sich ausschließlich an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen orientieren. Im Übrigen ist derzeit kein Mitglied des Aufsichtsrates in der Nähe einer denkbaren Altersgrenze.

Empfehlung C.3 DCGK 2019

(Offenlegung Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat)

„Die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat soll offengelegt werden.“ (C.3)

Die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat wurde bisher nicht gesondert auf der Homepage der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft ausgewiesen. Dies ist zukünftig vorgesehen.

Empfehlung C. 1 Satz 5, C. 6, C.7, C. 8, C. 10 und D. 4 DCGK 2019

(Unabhängigkeit der Aufsichtsrats- und Ausschussmitglieder)

„Die Erklärung zur Unternehmensführung soll gem. Empfehlung C.1 Satz 5 DCGK 2019 auch über die nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessene Zahl unabhängiger Anteilseignervertreter und deren Namen berichten. Dem Aufsichtsrat soll nach Empfehlung C.6 DCGK 2019 auf Anteilseignerseite eine nach dessen Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören; dabei soll die Eigentümerstruktur berücksichtigt werden. Ein Aufsichtsratsmitglied ist im Sinne dieser Empfehlung als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ist.“

Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter soll nach Empfehlung C.7 DCGK 2019 unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein.

Ein Aufsichtsratsmitglied – so der DCGK 2019 – ist unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Die Anteilseignerseite soll, wenn sie die Unabhängigkeit ihrer Mitglieder von der Gesellschaft und vom Vorstand

einschätzt, insbesondere berücksichtigen, ob das Aufsichtsratsmitglied selbst oder ein naher Familienangehöriger des Aufsichtsratsmitglieds

- *in den zwei Jahren vor der Ernennung Mitglied des Vorstands der Gesellschaft war,*
- *aktuell oder in dem Jahr bis zu seiner Ernennung direkt oder als Gesellschafter oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von dieser abhängigen Unternehmen unterhält oder unterhalten hat (z.B. als Kunde, Lieferant, Kreditgeber oder Berater),*
- *ein naher Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds ist oder*
- *dem Aufsichtsrat seit mehr als 12 Jahren angehört.*

Die Empfehlung C.8 DCGK 2019 schreibt fest, dass sofern ein oder mehrere der in Empfehlung C.7 DCGK 2019 genannten Indikatoren erfüllt sind und das betreffende Aufsichtsratsmitglied dennoch als unabhängig angesehen wird, dies in der Erklärung zur Unternehmensführung begründet werden soll.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses soll nach der Empfehlung C.10 DCGK 2019 unabhängig sein. Die Unabhängigkeit des Vorsitzenden des Bilanzprüfungsausschusses wird dann noch einmal durch die Empfehlung D.4 DCGK 2019 postuliert."

Die Your Family Entertainment Aktiengesellschaft folgt diesen Empfehlungen aus folgenden Gründen nicht:

Mit Inkrafttreten des Abschlussprüferaufsichtreformgesetzes (APAReG) vom 17. Juni 2016 sind die vormals noch bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern komplett entfallen.

Durch die institutionelle Trennung von Aufsichtsrat und Vorstand sei „bereits ein allgemein hohes Maß an Unabhängigkeit sichergestellt“, so hieß es dazu in der Regierungsbegründung im Gesetzgebungsverfahren. Unter der Empfehlung C.6 Abs. 2 DCGK 2019 heißt es nun aber, ein Aufsichtsratsmitglied sei als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ist. Neu ist auch, dass Empfehlung C.7 Abs. 2 DCGK 2019 eine – nicht abschließende – Liste mit Kriterien enthält, welche die Anteilseignerseite bei ihrer Einschätzung der Unabhängigkeit berücksichtigen soll. Diese Indikatoren-Lösung und die darauf basierende Einschätzung zu den einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats bringen aus Sicht der Your Family Entertainment

Aktiengesellschaft rechtliche Unsicherheiten mit sich für darauf bezogene Entsprechenserklärungen.

Zum einen werden hier unbestimmte und gesetzlich bzw. in der Rechtspraxis nicht näher definierte Begrifflichkeiten die „Unabhängigkeit vom Vorstand“ verwendet. Daneben soll laut DCGK 2019 zu berücksichtigen sein, ob die Person dem Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren angehört. Diesbezüglich erscheint bereits zweifelhaft, ob eine lange Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat tatsächlich schon ein Indikator für fehlende Unabhängigkeit ist. Es mag sein, dass man durch langjährige Mitgliedschaft bis zu einem gewissen Grade betriebsblind werden könnte, aber eine Anfangsvermutung der Kumpanei und damit der fehlenden Unabhängigkeit vom Vorstand lässt sich damit allein nicht begründen. Auch bei Aufsichtsratsmandaten, die über mehr als 12 Jahre wahrgenommen werden, kann aus Sicht der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft regelmäßig in Anspruch genommen werden, dem Vorstand unbefangen gegenüberzutreten zu können. Selbstverständlich entspricht es guter Übung in den Unternehmen, dass ein Aufsichtsratsmitglied ein Mindestmaß an persönlicher und fachlicher Distanz zu den Vorstandsmitgliedern wahrt, um in einer kritischen Situation oder kontrovers diskutierten Entscheidungen unbefangen agieren zu können. Aber das lässt sich in seinen Nuancierungen nicht verlässlich durch Rechtsnormen oder Kodex-Empfehlungen adressieren, sondern muss aus Sicht der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft der guten Praxis eines jeden Unternehmens überlassen bleiben. Die Your Family Entertainment Aktiengesellschaft sieht vor diesem Hintergrund die Regelungen des DCGK 2019 zur Unabhängigkeit als verfehlt an und wird die Unabhängigkeit seiner Aufsichtsratsmitglieder weiterhin anhand der bereits bisher zu Grunde zulegenden Kriterien einschätzen.

Wenn man diese von der Your Family Entertainment AG bislang und auch weiterhin angelegten Kriterien auf die heutigen Aufsichtsratsmitglieder auf Anteilseignerseite anwendet, kommt man zu dem Ergebnis, dass diese als unabhängig anzusehen sind. Insbesondere ist keiner der Mitglieder des Aufsichtsrates in irgendeiner Weise wirtschaftlich von dem Vorstand oder mit dem Vorstand verbundenen Personen oder Unternehmen abhängig.

Empfehlung D.1 DGCK 2019 (Geschäftsordnung Aufsichtsrat)

„Der Aufsichtsrat soll sich eine Geschäftsordnung geben und diese auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich machen.“ (D.1)

Der Aufsichtsrat hat seine Geschäftsordnung bislang nicht auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht. Es ist aber für die Zukunft geplant, die Geschäftsordnung auf der Webseite der Gesellschaft zu veröffentlichen.

Empfehlungen D.2, D.3, D.4, D.5 und D.11 DCGK 2019

(Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat)

„Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Die jeweiligen Ausschussmitglieder und der Ausschussvorsitzende sollen namentlich in der Erklärung zur Unternehmensführung genannt werden. (D.2)

Der Aufsichtsrat soll einen Prüfungsausschuss einrichten, der sich – soweit kein anderer Ausschuss oder das Plenum damit betraut ist – insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance befasst. Die Rechnungslegung umfasst insbesondere den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht (einschließlich CSR-Berichterstattung), unterjährige Finanzinformationen und den Einzelabschluss nach HGB. (D.3)

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen sowie mit der Abschlussprüfung vertraut und unabhängig sein. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben. (D.4)

Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt.“ (D.5)

„Der Prüfungsausschuss soll regelmäßig eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vornehmen.“ (D.11)

Den vorstehenden Empfehlungen wird nicht entsprochen, da im Hinblick auf die Größe des Aufsichtsrats (drei Mitglieder) die Bildung von Ausschüssen für nicht erforderlich gehalten wird.

Empfehlung D.13 DCGK 2019

(Beurteilung der Wirksamkeit der Aufsichtsrats Tätigkeit)

„Der Aufsichtsrat soll regelmäßig beurteilen, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. In der Erklärung zur Unternehmensführung soll der Aufsichtsrat berichten, ob und wie eine Selbstbeurteilung durchgeführt wurde.“ (D.13)

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft beurteilt regelmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt seine Aufgaben erfüllt. Abweichend von der Empfehlung berichtet der Aufsichtsrat jedoch nicht in der Erklärung zur Unternehmensführung, ob und wie eine Selbstbeurteilung durchgeführt wurde.

Empfehlung F.2 DCGK 2019 (Zeitpunkt der Rechnungslegung)

„Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sollen binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.“ (F.2)

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft werden nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen (z. B. Halbjahresfinanzbericht) nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht. Der anfallende Arbeitsaufwand für eine fristgerechte Veröffentlichung würde unvertretbar hohe Kosten erfordern. Auch sind die gesetzlichen Vorgaben aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats für eine zeitnahe Information der Aktionäre und des Kapitalmarkts ausreichend.

Empfehlung F.3 DCGK 2019

(Unterjährige Information über Geschäftsentwicklung)

„Ist die Gesellschaft nicht zu Quartalsmitteilungen verpflichtet, soll sie unterjährig neben dem Halbjahresfinanzbericht in geeigneter Form über die Geschäftsentwicklung, insbesondere über wesentliche Veränderungen der Geschäftsaussichten sowie der Risikosituation, informieren.“ (F.3)

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Meinung, dass die Veröffentlichung des Jahresfinanz- und Halbjahresfinanzberichtes verbunden mit sonstigen Veröffentlichungen der Gesellschaft, wie Pressemitteilungen, Corporate News und sonstigen Pflichtveröffentlichungen angemessene Instrumentarien darstellen, um über die Geschäftsentwicklung, wesentliche Veränderungen der Geschäftsaussichten sowie der Risikosituation zu informieren und folgt aus diesem Grund der Empfehlung F.3 nicht.

Empfehlung G.1 DCGK 2019 (Festlegung des Vergütungssystems)

„Im Vergütungssystem soll insbesondere festgelegt werden,

- wie für die einzelnen Vorstandsmitglieder die Ziel-Gesamtvergütung bestimmt wird und welche Höhe die Gesamtvergütung nicht übersteigen darf (Maximalvergütung),*
- welchen relativen Anteil die Festvergütung einerseits sowie kurzfristig variable und langfristig variable Vergütungsbestandteile andererseits an der Ziel-Gesamtvergütung haben,*
- welche finanziellen und nichtfinanziellen Leistungskriterien für die Gewährung variabler Vergütungsbestandteile maßgeblich sind,*
- welcher Zusammenhang zwischen der Erreichung der vorher vereinbarten Leistungskriterien und der variablen Vergütung besteht,*
- in welcher Form und wann das Vorstandsmitglied über die gewährten variablen Vergütungsbeträge verfügen kann.“*

(G.1)

Die Your Family Entertainment AG hat abweichend von der Empfehlung G.1 keine Regelung einer Maximalvergütung vorgesehen, da dies nach Meinung des Aufsichtsrates als nicht zielführend für eine positive Geschäftsentwicklung erachtet wird. Der Vorstand soll am Erfolg der Gesellschaft entsprechend partizipieren. Ein langfristig variabler Vergütungsbestandteil ist derzeit nicht vorgesehen, der Vorstand wird an der Erreichung der jährlichen Ziele gemessen und variabel vergütet. Diese Ziele basieren ausschließlich auf finanziellen Leistungskriterien, gemessen durch entsprechende Finanzkennzahlen, dabei korreliert das finanzielle Leistungskriterium bzw. dessen Erreichung direkt mit der variablen Vergütung.

Empfehlung G.3 DCGK 2019 (Beurteilung Gesamtvergütung)

„Zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen soll der Aufsichtsrat eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen, deren Zusammensetzung er offenlegt. Der Peer Group-Vergleich ist mit Bedacht zu nutzen, damit es nicht zu einer automatischen Aufwärtsentwicklung kommt.“ (G.3)

Der Aufsichtsrat hat über die Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen beraten und kam zum Ergebnis, dass es in diesem Zusammenhang nicht möglich ist eine geeignete Peer-Group zu bilden, weil die Your Family Entertainment Aktiengesellschaft bezogen auf ihre Größe (Umsatz, Anzahl der Mitarbeiter, Bilanzsumme) nicht vergleichbar ist mit anderen börsennotierten deutschen Medienunternehmen der Fernsehbranche, wie z. B.

die Pro7Sat1 AG. Der Aufsichtsrat betrachtet die festgelegte Vergütung als üblich und angemessen.

Empfehlung G.6 DCGK 2019

(Variable Vergütung aus langfristig orientierten Zielen)

„Die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, soll den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigen.“ (G.6)

Wie bereits unter G.1 erläutert, wird nicht in kurzfristig und langfristig orientierte Ziele unterschieden, somit folgt die Your Family Entertainment Aktiengesellschaft dieser Empfehlung nicht.

Empfehlung G.7 DCGK 2019 (Festlegung von Leistungskriterien)

„Der Aufsichtsrat soll für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen. Der Aufsichtsrat soll festlegen, in welchem Umfang individuelle Ziele der einzelnen Vorstandsmitglieder oder Ziele für alle Vorstandsmitglieder zusammen maßgebend sind.“ (G.7)

Die Your Family Entertainment AG folgt derzeit dieser Empfehlung nicht, da es bisher aufgrund der Besetzung des Vorstands mit einer Person für nicht als erforderlich erachtet wurde. Die Vergütung des neuen Vorstandsmitglieds wurde an den bestehenden Vorstandsvertrag angelehnt. Der Aufsichtsrat erachtet dies jedoch zukünftig für sinnvoll und wird über eine Aufnahme von strategischen Zielsetzungen beraten.

Empfehlung G.10 DCGK 2019

(Aktienbasierte, variable Vergütungsbestandteile)

„Die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge sollen von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.“ (G.10)

Die Gesellschaft hat derzeit kein Aktienoptionsprogramm aufgelegt und es gibt auch keine Vereinbarung darüber die variablen Vergütungsbeträge überwiegend in Aktien der

Gesellschaft anzulegen. Aufgrund des geringen Free Float der Aktien der Gesellschaft wurde dies als nicht erforderlich erachtet. Der Aufsichtsrat plant jedoch sich mit der Vergütungsstruktur in Anbetracht der Erweiterung des Vorstands zukünftig neu zu befassen.

Empfehlung G.11 DCGK 2019

(Einbehaltung oder Rückforderung der variablen Vergütung)

„Der Aufsichtsrat soll die Möglichkeit haben, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können.“ (G.11)

Die Your Family Entertainment AG weicht von dieser Empfehlung ab, da das Vergütungssystem derzeit ausschließlich an finanziellen Leistungskriterien festgemacht ist. Eine Auszahlung erfolgt nur bei entsprechender Erreichung der vereinbarten Parameter für einen bereits abgelaufenen Zeitraum.

Empfehlung G.13 DCGK 2019 (Abfindungs-Cap)

„Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit sollen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Im Falle eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots soll die Abfindungszahlung auf die Karenzentschädigung angerechnet werden.“ (G.13)

Eine ordentliche Kündigung vor Vertragsablauf ist beidseitig ausgeschlossen und somit kein Abfindungs-Cap von max. zwei Jahresvergütungen vereinbart. Für den Fall einer außerordentlichen Kündigung gibt es keinen vertraglich definierten Abfindungs-Cap, da bei Eintritt dieses Falles die Auszahlung evtl. Bezüge unmittelbar eingestellt werden würde.

2. Die Your Family Entertainment AG hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 seit der letzten Entsprechenserklärung vom November 2019 bis zum Inkrafttreten der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, in der Fassung vom 16. Dezember 2019, grundsätzlich entsprochen. Nicht angewandt wurden die Empfehlungen aus den Ziffern 3.8 Abs. 3, 4.2.1 Satz 1, 4.1.3 Satz 2 & 3, 4.2.2 Abs. 2 Satz 3, 4.2.3 Abs. 2 Satz 6, 5.1.2 Abs. 1 Satz 2, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3, 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 3, 7.1.2 Satz 4.

3. Die Your Family Entertainment AG hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 seit Inkrafttreten am 20. März 2020, durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger, grundsätzlich entsprochen. Nicht angewandt wurden die Empfehlungen A.2, B.1, B.2, B.5, C.1, C.2, C.3, C.6, C.7, C.8, C.10, D.1, D.2, D.3, D.4, D.5, D.11, F.2, F.3, G.1, G.3, G.6, G.7, G.10, G.11 und G.13.

Zu den Gründen der Abweichung von den vorgenannten Ziffern siehe Erläuterungen unter Nr. 1.

München, im November 2020

Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz (Vorsitzender des Aufsichtsrates)

Dr. Stefan Piëch (Vorstand/CEO)

Bernd Wendeln (Vorstand/COO)

Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft (www.yfe.tv) unter der Rubrik Investor Relations veröffentlicht. Dort sind auch frühere Erklärungen nach § 161 AktG einsehbar. Ebenfalls werden dort nicht mehr aktuelle Erklärungen - mindestens für jeweils fünf Jahre - zugänglich bleiben.

2. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Strukturen der Unternehmensleitung und Überwachung der Your Family Entertainment AG stellen sich wie folgt dar:

2.1 Aktionäre und Hauptversammlung

Unsere Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr.

Die Hauptversammlung wird in der gesetzlich vorgesehenen Form und Frist unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben (u. a. Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Änderung der Satzung, Gewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen).

2.2 Aufsichtsrat

Die zentrale Aufgabe des Aufsichtsrats besteht in der Beratung und Überwachung des Vorstands.

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment AG besteht derzeit aus drei Vollmitgliedern und einem Ersatzmitglied.

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft ist derzeit auch vollständig mit drei Mitgliedern besetzt, die allesamt männlich sind. Die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats sind bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt, gewählt. Die Umsetzung einer Frauenquote wäre daher bis zum vorgenannten Zeitpunkt nicht umsetzbar, ohne den Aufsichtsrat zu erweitern. Eine solche Erweiterung auf sechs Mitglieder hält der Aufsichtsrat insbesondere unter Beachtung der Größe der Gesellschaft nicht für angemessen. Der Aufsichtsrat wird aber bei künftigen Aufsichtsratsvakanzen im Rahmen seiner Kandidatenvorschläge ein besonderes Augenmerk auf die Berücksichtigung von Frauen richten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen, zu denen auch die auf ihre Bezüge entfallende Umsatzsteuer zu rechnen ist, eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung, die sich für das Einzelmitglied auf € 10.000,00, für den Vorsitzenden auf den 2-fachen und für den stellvertretenden Vorsitzenden auf den 1,5-fachen Betrag beziffert.

2.3 Vorstand

Der Vorstand - als Leitungsorgan der Aktiengesellschaft - führt die Geschäfte des Unternehmens und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie sowie über mögliche Risiken.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus erfolgsabhängigen und fixen Bestandteilen zusammen.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt.

Der Vorstand der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft besteht derzeit aus zwei männlichen Mitgliedern.

Bis zum 31. Mai 2020 bestand der Vorstand aus einem männlichen Mitglied. Im Vorfeld der Erweiterung des Vorstandes ab dem 1. Juni 2020 haben sich Aufsichtsrat und Vorstand über die Besetzung der weiteren Vorstandsposition intensiv beraten und ausgetauscht und für einen geeigneten, qualifizierten Kandidaten entschieden, der die geforderte Erfahrung mitbringt. Bei der Bestimmung der Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand ist aus

Sicht des Aufsichtsrats zu berücksichtigen, dass der Vorstand der Gesellschaft mit zwei Mitgliedern zum jetzigen Zeitpunkt ausreichend besetzt ist, insbesondere auch unter Beachtung der Größe der Gesellschaft. Im Hinblick auf die Amtszeit der derzeitigen Vorstände ist bis mindestens 31. Dezember 2022 keine personelle Veränderung im Vorstand geplant. Die Umsetzung einer Frauenquote von mehr als 0 % im Vorstand wäre daher bis zum vorgenannten Zeitpunkt nicht umsetzbar, ohne den Vorstand zu erweitern. Im Übrigen hat sich der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft bei seinen Bestellbeschlüssen zum Vorstand bisher im Interesse des Unternehmens maßgeblich von der Eignung des Kandidaten leiten lassen mit dem Ziel, den Vorstand so zusammenzusetzen, dass dieser insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt. Dies sollen auch künftig die maßgeblichen Kriterien sein, auch wenn bei entsprechenden Vorstandsvakanzen ein besonderes Augenmerk auf das aktive Sondieren qualifizierter Kandidatinnen gelegt werden soll.

Trotzdem ergibt sich seit dem 1. Juni 2020 durch die Erweiterung des Vorstands eine andere Situation als sie noch mit einem Alleinvorstand vorzufinden war, was es dem Aufsichtsrat erlaubt, die Zielgröße für den Frauenanteil neu zu definieren.

Dies vorausgeschickt, hat der Aufsichtsrat den folgenden Beschluss gefasst:

Die zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand wird auf 50 % festgelegt.

Da der Vorstand derzeit mit zwei männlichen Mitgliedern besetzt ist und eine Erweiterung des Vorstands aus heutiger Sicht nicht vorgesehen ist, wird seitens des Aufsichtsrats keine Frist zur Erreichung der vorgenannten Zielgröße festgelegt.

Der Vorstand hat aber mit Beschluss vom 29. April 2019 festgelegt, dass die Zielgröße für den Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb des Vorstands 20 % betragen soll. Da die Frauenquote in dieser Führungsebene derzeit mehr als 50 % beträgt und damit die Zielgröße erreicht, erübrigt sich die Festlegung von Fristen zur Erreichung der vorgenannten Zielgröße. Sollte der Frauenanteil in der Führungsebene die Zielgröße von 20 % unterschreiten wird sich der Vorstand mit der Thematik erneut befassen und insbesondere auch eine Frist zur Erreichung dieser Zielgröße festlegen. Ebenso wird sich der Vorstand mit der Thematik erneut befassen, sofern und sobald eine weitere Führungsebene eingerichtet wird.

2.4 Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats halten Anteile an der Your Family Entertainment AG.

2.5 Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei der Your Family Entertainment AG einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der Your Family Entertainment AG erfolgt im Jahresfinanzbericht und im Halbjahresfinanzbericht.

Des Weiteren werden Informationen über Pressemitteilungen bzw. Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht. Alle Meldungen und Mitteilungen sind im Internet einsehbar.

Die Your Family Entertainment AG hat das vorgeschriebene Insiderverzeichnis gemäß Art. 18 Marktmissbrauchsverordnung (MAR) angelegt. Die betreffenden Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

2.6 Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss wird seit dem Geschäftsjahr 2006 ausschließlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Nach Erstellung durch den Vorstand wird der Jahresabschluss vom Abschlussprüfer und vom Aufsichtsrat geprüft und danach vom Aufsichtsrat festgestellt.

Der Jahresabschluss wird innerhalb von vier Monaten nach dem Geschäftsjahresende veröffentlicht.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats über Ausschluss- oder Befangenheitsgründe bzw. über Unrichtigkeiten der Entsprechenserklärung, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich informiert wird. Der Abschlussprüfer berichtet über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrats wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse, die sich während der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich an den Aufsichtsratsvorsitzenden.

2.7 Risikomanagement

Die Geschäftsbereiche der Your Family Entertainment AG sind einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit globalem unternehmerischem Handeln verbunden sind.

Wir verstehen Risikomanagement als zentrale Aufgabe des Vorstandes, der Führungskräfte und aller Mitarbeiter. Damit soll es gelingen, Risiken frühzeitiger zu erkennen, zu begrenzen und gleichzeitig unternehmerische Chancen zu nutzen.

Das Risikomanagement von Your Family Entertainment AG untergliedert sich in die folgenden vier Schritte:

1. Risikoidentifikation
2. Risikobewertung
3. Risikosteuerung

4. Risikoüberwachung

Für jeden dieser Schritte haben wir geeignete, der Unternehmensgröße angepasste Instrumente entwickelt.

Das zentrale Instrument des Risikomanagements der Your Family Entertainment AG sind regelmäßige Gespräche zwischen dem Vorstand und der 2. Führungsebene, um Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und gegebenenfalls gegenzusteuern, sowie die ergriffenen Maßnahmen zu überwachen.

Darüber hinaus informiert die 2. Führungsebene den Vorstand über unerwartet auftretende Risiken auch außerhalb dieser regelmäßigen Besprechungen.

Besondere Sachverhalte werden zeitnah zwischen Vorstand und Aufsichtsrat besprochen.

Das Controlling und die internen Kontrollsysteme sind wesentliche Bestandteile eines durchgängigen und wirkungsvollen Risikomanagements.

Da ein Teil der Risiken außerhalb des Einflussbereiches des Vorstands liegt, kann auch ein funktionierendes Risikomanagement nicht garantieren, dass alle Risiken ausgeschaltet sind. Insoweit können sich Entwicklungen ergeben, die von der Planung des Vorstands abweichen.

2.8 Angaben zum Diversitätskonzept

Am 1. Mai 2015 ist das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ vom 24. April 2015 (BGBl. I S.642) in Kraft getreten. Für börsennotierte Gesellschaften sieht § 111 Abs. 5 Aktiengesetz nun vor, dass der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand Zielgrößen und gleichzeitig Fristen für deren Erreichung festlegen muss.

Der Aufsichtsrat hat sich hiermit befasst und am 15. Dezember 2020 folgendes beschlossen:

Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft setzt sich nach § 9 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft in Verbindung mit §§ 95 Satz 1, 96 Abs. 1 6. Alt., 101 Abs. 1 AktG ausschließlich aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Vertretern der Aktionäre zusammen.

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft ist derzeit auch vollständig mit drei Mitgliedern besetzt, die allesamt männlich sind.

Bei der Bestimmung der Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat ist aus Sicht des Aufsichtsrats neben den unternehmens- und branchenspezifischen Merkmalen auch die Verfügbarkeit geeigneter, qualifizierter Kandidatinnen für die Übernahme von Aufsichtsratsmandaten mit der geforderten Erfahrung in Führungspositionen zu berücksichtigen.

Die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats sind bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt, gewählt.

Die Umsetzung einer Frauenquote von mehr als 0 % im Aufsichtsrat wäre daher bis zum vorgenannten Zeitpunkt nicht umsetzbar, ohne den Aufsichtsrat zu erweitern. Eine solche Erweiterung auf sechs Mitglieder hält der Aufsichtsrat insbesondere unter Beachtung der Größe der Gesellschaft nicht für angemessen. Ohne die nachfolgend festgelegte Zielfestlegung für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat einzuschränken, wird der Aufsichtsrat aber bei künftigen Aufsichtsratsvakanz im Rahmen seiner Kandidatenvorschläge ein besonderes Augenmerk auf die Berücksichtigung von Frauen richten.

Dies vorausgeschickt, hat der Aufsichtsrat den folgenden Beschluss gefasst:

Die zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat wird auf 0 % festgelegt. Daher erübrigt sich auch die Festlegung von Fristen zur Erreichung der vorgenannten Zielgröße.

Im Vorfeld der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 beschließt, haben sich Aufsichtsrat und Vorstand über den Vorschlag zur Benennung neuer Kandidatinnen und Kandidaten für die Besetzung des Aufsichtsrats ab dem Zeitpunkt der Hauptversammlung intensiv beraten und ausgetauscht. Bei der Bestimmung der Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat ist aus Sicht des Aufsichtsrats neben den unternehmens- und branchenspezifischen Merkmalen auch die Verfügbarkeit geeigneter, qualifizierter Kandidatinnen für die Übernahme von Aufsichtsratsmandaten mit der geforderten Erfahrung in Führungspositionen zu berücksichtigen. Im Ergebnis beschloss der Aufsichtsrat der Hauptversammlung, die über die Wahl der Aufsichtsräte bis zum Zeitpunkt der Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt, die Kandidaten Dr. Sebastian Graf von Wallwitz (Rechtsanwalt), Dr. Andreas Aufschnaiter (Unternehmensberater) und Mag. Johannes Thun-Hohenstein (Jurist und Medienberater) vorzuschlagen. Aus den vorgenannten Gründen erscheint dem Aufsichtsrat eine Erweiterung auf mehr als 3 Mitglieder unter Beachtung der Größe der Gesellschaft nicht angemessen.

Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand

Der Vorstand der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft besteht derzeit aus zwei männlichen Mitgliedern.

Bis zum 31. Mai 2020 bestand der Vorstand aus einem männlichen Mitglied. Im Vorfeld der Erweiterung des Vorstandes ab dem 1. Juni 2020 haben sich Aufsichtsrat und Vorstand über die Besetzung der weiteren Vorstandsposition intensiv beraten und ausgetauscht und für einen geeigneten, qualifizierten Kandidaten entschieden, der die geforderte Erfahrung mitbringt. Bei der Bestimmung der Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand ist aus Sicht des Aufsichtsrats zu berücksichtigen, dass der Vorstand der Gesellschaft mit zwei Mitgliedern zum jetzigen Zeitpunkt ausreichend besetzt ist, insbesondere auch unter Beachtung der Größe der Gesellschaft. Im Hinblick auf die Amtszeit der derzeitigen Vorstände ist bis mindestens 31. Dezember 2022 keine personelle Veränderung im Vorstand geplant.

Die Umsetzung einer Frauenquote von mehr als 0 % im Vorstand wäre daher bis zum vorgenannten Zeitpunkt nicht umsetzbar, ohne den Vorstand zu erweitern. Im Übrigen hat sich der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft bei seinen Bestellbeschlüssen zum Vorstand bisher im Interesse des Unternehmens maßgeblich von der Eignung des Kandidaten leiten lassen mit dem Ziel, den Vorstand so zusammenzusetzen, dass dieser insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt. Dies sollen auch künftig die maßgeblichen Kriterien sein, auch wenn bei entsprechenden Vorstandsvakanzen ein besonderes Augenmerk auf das aktive Sondieren qualifizierter Kandidatinnen gelegt werden soll.

Trotzdem ergibt sich seit dem 1. Juni 2020 durch die Erweiterung des Vorstands eine andere Situation, als wie sie noch mit einem Alleinvorstand vorzufinden war und erlaubt es dem Aufsichtsrat, die Zielgröße für den Frauenanteil neu zu definieren.

Dies vorausgeschickt, hat der Aufsichtsrat den folgenden Beschluss gefasst:

Die zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand wird auf 50 % festgelegt.

Da der Vorstand derzeit mit zwei männlichen Mitgliedern besetzt ist und eine Erweiterung des Vorstands aus heutiger Sicht nicht vorgesehen ist, wird seitens des Aufsichtsrats keine Frist zur Erreichung der vorgenannten Zielgröße festgelegt.

G. GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS GEMÄSS §285 SATZ 1 NR. 9 HGB

Die Vergütung des Vorstands entspricht den gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes. Der Vorstand erhält eine fixe Vergütung, die auch Sachzuwendungen, insbesondere Versicherungsprämien und KFZ-Nutzung, beinhaltet. Durch die fixen Bestandteile ist eine Grundvergütung gewährleistet, die dem Vorstand gestattet, seine Amtsführung an den wohlverstandenen Interessen des Unternehmens und den Pflichten eines ordentlichen Kaufmanns auszurichten, ohne in Abhängigkeit von lediglich kurzfristigen Erfolgszielen zu geraten. Daneben beinhaltet der Dienstvertrag eine variable Sondervergütung, die vom wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens abhängt, insbesondere einer Steigerung des Jahresergebnisses.

H. BERICHTERSTATTUNG NACH § 289A HGB

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital ist zum Bilanzstichtag in 10.457.730 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 eingeteilt. Zum 31. Dezember 2020 beträgt das Grundkapital damit € 10.457.730,00. Die Aktien lauten auf den Namen. Sie sind voll einbezahlt.

2. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital

Zum 31. Dezember 2020 ist die F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH, Wien, Österreich, im Besitz von 66,90 % des Grundkapitals.

Die Holler Stiftung, München, ist per 31. Dezember 2020 im Besitz von 13,06 % des Grundkapitals.

Des Weiteren ist Herr Dr. Stefan Piëch, Wien, direkt mit 1,45 % und indirekt mit 66,90 %, über die vorgenannte F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH, am Kapital der Your Family Entertainment AG beteiligt, sodass Herrn Dr. Piëch insgesamt 68,35 % des Grundkapitals direkt und indirekt zuzurechnen sind.

3. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Zum 31. Dezember 2020 liegen keine Aktien mit Sonderrechten vor.

4. Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen

Zum 31. Dezember 2020 existiert keine Stimmrechtskontrolle.

5. Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen

Die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder erfolgt gemäß §§ 84 und 85 AktG. Satzungsänderungen erfolgen gemäß §§ 133 und 179 AktG.

6. Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Genehmigtes Kapital 2016

Die Hauptversammlung vom 22. Juni 2016 hat beschlossen, das Genehmigte Kapital 2012 aufzuheben und hat gleichzeitig ein neues Genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2016) beschlossen.

Folgender Beschluss wurde hierzu gefasst:

- a) Die Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. Juni 2017 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 4.831.499,- zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012), wird hiermit, soweit noch nicht ausgenutzt, im Hinblick auf die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals unter b) bis d) mit Wirkung auf den Zeitpunkt der Eintragung des neuen genehmigten Kapitals aufgehoben.
- b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis spätestens zum 21. Juni 2021 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um

insgesamt bis zu € 4.831.499,- durch Ausgabe von bis zu 4.831.499 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des im Zeitpunkt der Ausgabe laufenden Geschäftsjahres gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichgestellten Institut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;
- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen.

c) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2016 anzupassen.

d) § 4 Abs. (3) der Satzung wird entsprechend den vorstehenden Beschlüssen wie folgt neu gefasst:

„(3) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis spätestens zum 21. Juni 2021 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu

EUR 4.831.499,- durch Ausgabe von bis zu 4.831.499 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des im Zeitpunkt der Ausgabe laufenden Geschäftsjahres gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichgestellten Institut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;
- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2016 anzupassen."

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft vom 22. Juni 2016 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis spätestens zum 21. Juni 2021 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 4.831.499,- durch Ausgabe von bis zu 4.831.499 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des im Zeitpunkt der Ausgabe laufenden Geschäftsjahres gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichgestellten Institut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre unter anderem auszuschließen, soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen. Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals anzupassen.

Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand bisher noch keinen Gebrauch gemacht.

Auf der Grundlage der vorbezeichneten Ermächtigung beschließt der Vorstand am 30. Oktober 2020 vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats einstimmig und mit allen Stimmen:

1. Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 10.295.459,00 wird unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2016 um bis zu 1.029.545,00 auf bis zu EUR

11.325.004,00 durch Ausgabe von bis zu 1.029.545 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 gegen Bareinlagen („Neue Aktien“) erhöht.

2. Die Neuen Aktien werden zum geringsten Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neuer Aktie ausgegeben und sind ab dem 1. Januar 2020 gewinnberechtigt. Das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ist ausgeschlossen.

3. Zur Zeichnung der neuen Aktien wird ausschließlich die Small & Mid Cap Investmentbank AG, München, zugelassen. Das gesetzliche Bezugsrecht wird den Aktionären als mittelbares Bezugsrecht in der Weise eingeräumt, dass die neuen Aktien von der Small & Mid Cap Investmentbank AG gezeichnet und mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zu einem Bezugspreis von EUR 1,40 je Neuer Aktie im Verhältnis 10 : 1 zum Bezug anzubieten und nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister entsprechend den ausgeübten Bezugsrechten zu liefern. Um das glatte Bezugsverhältnis rechnerisch darstellen zu können, hat der Vorstand sichergestellt, dass das Bezugsrecht aus 9 Aktien nicht wahrgenommen wird. Etwaige nach Ablauf der Bezugsfrist aufgrund des Bezugsrechts nicht bezogene Aktien können durch die Small & Mid Cap Investmentbank AG im Rahmen einer Privatplatzierung institutionellen Anlegern zum Platzierungspreis von EUR 1,70 jeder Neuer Aktie zum Erwerb angeboten werden. Die Small & Mid Cap Investmentbank AG ist verpflichtet, den jeweiligen Mehrerlös nach Abzug einer angemessenen Provision und der Kosten an die Gesellschaft abzuführen. Die Frist für die Annahme des Bezugsangebots endet frühestens 2 Wochen nach der Bekanntmachung des Bezugsangebots.

4. Die Zeichnungen werden unverbindlich, wenn die Durchführung der gesamten Kapitalerhöhung nicht bis zum 31. Dezember 2020 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen worden ist.

5. Zum Tage der Anmeldung der Durchführung der Kapitalerhöhung zur Eintragung in das Handelsregister sind 25 % des Ausgabebetrags je Neuer Aktie zins- und provisionsfrei durch Gutschrift auf das bei der für die Small & Mid Cap Investmentbank AG als Abwicklungsstelle tätig werdende Bankhaus Gebr. Martin AG, IBAN: DE69 6103 0000 0000 051046, endgültig zur freien Verfügung des Vorstands zu bezahlen.

6. Die gesamten Kosten dieser Kapitalerhöhung werden von der Gesellschaft getragen.

Mit Beschluss vom 30. Oktober 2020 erteilt der Aufsichtsrat Zustimmung zu dem Beschluss des Vorstands vom heutigen Tage, durch den der Vorstand im Rahmen der Ermächtigung von § 4 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft beschlossen hat, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 10.295.459,00 unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2016 um bis zu 1.029.545,00 auf bis zu EUR 11.325.004,00 durch Ausgabe von bis zu 1.029.545 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 gegen Bareinlagen zu erhöhen, einschließlich der in dem Beschluss festgesetzten Bedingungen der Aktienaussgabe und dem Inhalt der Aktienrechte.

Mit Beschluss vom 4. Dezember 2020 erklärt der Aufsichtsrat, dass

1. Der Aufsichtsrat stimmt dem Beschluss des Vorstands vom 4. Dezember 2020 zu, durch den der Vorstand die Anzahl der auszugebenden Neuen Aktien auf 162.271 Stück Neue Aktien festgesetzt hat.
2. Auf der Grundlage der in § 4 Abs. 3 letzter Satz und § 15 der Satzung der Gesellschaft gegebenen Ermächtigung fasst der Aufsichtsrat den Wortlaut von § 4 Abs. 1 und Abs. 2 der Satzung mit Wirkung vom Tage der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister wie folgt neu:

“(1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EURO 10.457.730,00 (in Worten: Euro zehn Millionen vierhundertsiebenundfünzigtausendsiebenhundertunddreißig).

(2) Das Grundkapital ist eingeteilt in 10.457.730 Stückaktien.”

3. Auf der Grundlage der in § 4 Abs. 3 Satz 5 und § 15 der Satzung der Gesellschaft gegebenen Ermächtigung fasst der Aufsichtsrat den Wortlaut von § 4 Abs. 3 Satz 1 der Satzung mit Wirkung vom Tage der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister wie folgt neu:

“Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis spätestens zum 21. Juni 2021 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 4.669.228,00 durch Ausgabe von bis zu 4.669.228 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des im Zeitpunkt der Ausgabe laufenden Geschäftsjahres gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016).”

Die Kapitalerhöhung wurde am 11. Dezember 2020 in das Handelsregister eingetragen.

Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, über die Schaffung eines Bedingten Kapitals 2019 und die entsprechende Satzungsänderung

Die ordentliche Hauptversammlung vom 19. Juli 2019 hat folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Juli 2024 einmalig oder mehrmalig auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen (nachstehend auch „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu € 7.500.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren zu begeben und den Inhabern der Schuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu insgesamt € 2.573.929,00 nach näherer Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können einmalig oder mehrmals insgesamt oder in Teilen sowie auch gleichzeitig in verschiedenen Tranchen begeben werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in einer Weise eingeräumt werden, dass die Schuldverschreibungen von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den

Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft auf die Schuldverschreibungen mit Wandlungsrecht auf Aktien der Gesellschaft ganz oder teilweise auszuschließen,

aa) sofern die Schuldverschreibungen gegen Barleistung ausgegeben werden und so ausgestattet sind, dass ihr Ausgabepreis ihren nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet; dies gilt jedoch nur insoweit, als die zur Bedienung der dabei begründeten Wandlungsrechte und -pflichten auszugebenden Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder bezogen auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;

bb) um den Inhabern von Wandlungsrechten auf Aktien der Gesellschaft zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte in dem Umfang zu gewähren, wie sie ihnen nach Ausübung dieser Rechte zustünden;

cc) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Im Falle der Ausgabe von Schuldverschreibungen erhalten die Inhaber der Schuldverschreibungen das Recht, ihre Schuldverschreibungen, nach näherer Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen, in Aktien der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft umzutauschen. Der anteilige Betrag am Grundkapital der bei Wandlung auszugebenden Aktien darf den Nennbetrag der Schuldverschreibungen nicht übersteigen. Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags der Schuldverschreibung durch den Nennbetrag für eine Aktie der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft. Es kann vorgesehen werden, dass das Umtauschverhältnis variabel und der Wandlungspreis innerhalb einer festzulegenden Bandbreite in Abhängigkeit von der Entwicklung des Aktienkurses während der Laufzeit oder während eines bestimmten Zeitraums innerhalb der Laufzeit festgesetzt wird. Das Umtauschverhältnis kann in jedem Fall auf eine ganze Zahl auf- oder abgerundet werden; ferner kann eine in bar zu leistende Zahlung festgelegt werden. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden. Die jeweiligen Schuldverschreibungsbedingungen können auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem früheren Zeitpunkt begründen.

Die jeweiligen Wandelschuldverschreibungsbedingungen können auch vorsehen, dass im Falle der Wandlungsausübung die Gesellschaft dem Wandlungsberechtigten nicht Aktien oder Gesellschaft gewährt, sondern den Gegenwert in Geld zahlt. Ferner können die jeweiligen Wandelschuldverschreibungsbedingungen festlegen, dass im Falle der Wandlungsausübung auch eigene Aktien der Gesellschaft gewährt werden können. Der jeweils festzusetzende Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft

(Bezugspreis) muss auch bei einem variablen Umtauschverhältnis/ Wandlungspreis entweder

(a) mindestens 80 % des durchschnittlichen Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im Parketthandel der Frankfurter Wertpapierbörse oder, falls die Aktien im den XETRA-Handel einbezogen werden, im XETRA-Handel oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem an den zehn Börsentagen unmittelbar vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Begebung der Wandelschuldverschreibungen oder

(b) mindestens 80 % des durchschnittlichen Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im Parketthandel der Frankfurter Wertpapierbörse oder, falls die Aktien im den XETRA-Handel einbezogen werden, im XETRA-Handel oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem während der Tage, an denen die Bezugsrechte an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden, mit Ausnahme der beiden letzten Börsentage des Bezugsrechtshandels, entsprechen. §§ 9 Abs. 1, 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt.

Sofern während der Laufzeit einer Schuldverschreibung Verwässerungen des wirtschaftlichen Werts der bestehenden Wandlungsrechte eintreten und dafür keine Bezugsrechte als Kompensation eingeräumt werden, werden die Wandlungsrechte – unbeschadet des geringsten Ausgabebetrags gemäß § 9 Abs. 1 AktG – wertwährend angepasst, soweit die Anpassung nicht bereits durch Gesetz zwingend geregelt ist. In jedem Fall darf der anteilige Betrag des Grundkapitals der je Schuldverschreibung zu beziehenden auf den Inhaber lautenden Stückaktien den Nennbetrag pro Schuldverschreibung nicht überschreiten. Statt einer Anpassung des Wandlungspreises kann nach näherer Bestimmung der Wandelschuldverschreibungsbedingungen auch die Zahlung eines entsprechenden Betrages in Geld durch die Gesellschaft bei Ausübung des Wandlungsrechts oder bei der Erfüllung der Wandlungspflicht vorgesehen werden. Die Wandelschuldverschreibungsbedingungen können darüber hinaus für den Fall der Kapitalherabsetzung oder anderer außerordentlicher Maßnahmen bzw. Ereignisse eine Anpassung der Wandlungsrechte bzw. -pflichten vorsehen. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Wandelschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Wandlungspreis und den Wandlungszeitraum, festzusetzen.

b) Das Grundkapital wird um bis zu € 2.573.929,00 durch Ausgabe von bis zu 2.573.929 neue auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die gemäß vorstehender Ermächtigung begeben werden. Die Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19. Juli 2019 bis zum 18. Juli 2024 begeben werden, von ihrem

Wandlungsrecht Gebrauch machen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.

c) § 4 der Satzung wird um folgenden neuen Abs. 5 ergänzt: „(5) Das Grundkapital ist um bis zu € 2.573.929,00 durch Ausgabe von bis zu 2.573.929 neuen auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Die Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19. Juli 2019 bis zum 18. Juli 2024 begeben werden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.“

Beschluss des Aufsichtsrats über Bedingtes Kapital (2013/2017) am 3. Mai 2019

Gemäß § 4 Abs. 4 Satzung der Gesellschaft ist das Grundkapital um bis zu € 5.147.729,00 durch Ausgabe von bis zu 5.147.729 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013/2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die gemäß Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. November 2013 in der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. September 2017 modifizierten Fassung begeben werden. Die Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. November 2013 in der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. September 2017 modifizierten Fassung von der Gesellschaft bis zum 6. November 2018 begeben werden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.

Auf Grundlage der Ermächtigung vom 7. November 2013 hat der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Januar 2014 eine "4 %-Wandelschuldverschreibung 2014/2018" begeben. Die "4 %-Wandelschuldverschreibung 2014/2018" ist vollständig zum 9. Februar 2018 ausgelaufen. Wandlungsrechte stehen den Wandelanleihegläubigern hieraus nicht mehr zu.

Des Weiteren hat der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. November 2013 in der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. September 2017 modifizierten Fassung im November 2017 eine "3 %-Wandelschuldverschreibung 2018/2020" begeben. Aus dieser "3 %-Wandelschuldverschreibung 2018/2020" sind derzeit noch insgesamt Teilschuldverschreibungen im Gesamtnenntrag von € 4.375.460 ausstehend, die nach Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen im Falle der vollständigen Wandlung zum Erwerb von insgesamt 2.570.800 Aktien der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft berechtigen.

Die Ermächtigung zur Begebung weiterer Wandelschuldverschreibungen ist ausweislich der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. November 2013 in der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. September 2017 modifizierten Fassung am 6. November 2018 ausgelaufen.

Das Bedingte Kapital 2013/2017 wird daher nur noch in Höhe von bis zu bis zu € 2.573.800,00 durch Ausgabe von bis zu 2.573.800 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien benötigt und soll daher auf diese Zahl angepasst werden.

Der Aufsichtsrat der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft, bestehend aus den Herren Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz, Dr. Andreas Aufschneider und Johannes Thun-Hohenstein, fasst hiermit unter Verzicht auf alle nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorgesehenen Formen und Fristen für die Einberufung und Abhaltung einer Aufsichtsratssitzung sowie für die Beschlussfassung des Aufsichtsrats folgenden Beschluss:

§ 4 Abs. (4) Satz 1 der Satzung der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft wird wie folgt geändert:

"Das Grundkapital ist um bis zu € 2.573.800,00 durch Ausgabe von bis zu 2.573.800 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013/2017)."

7. Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Es liegen zum Bilanzstichtag keine diesbezüglichen Vereinbarungen vor.

8. Entschädigungsvereinbarungen

Es liegen zum Bilanzstichtag keine Vereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, vor.

I. ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Der Vorstand hat den Bericht über die Beziehungen der Your Family Entertainment AG zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2020 erstellt und dem Abschlussprüfer vorgelegt.

Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die ihm im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Andere Maßnahmen wurden auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen weder getroffen noch unterlassen.

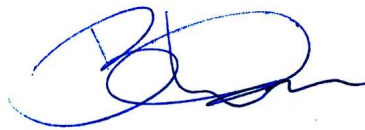
München, 31. März 2021

Your Family Entertainment AG

Der Vorstand

A blue ink signature of Dr. Stefan Piëch, consisting of a large, stylized 'S' followed by 'Piëch'.

Dr. Stefan Piëch (CEO)

A blue ink signature of Bernd Wendeln, featuring a large, stylized 'B' followed by 'Wendeln'.

Bernd Wendeln (COO)

7. BESTÄTIGUNGSVERMERK BAKER TILLY GMBH & Co. KG

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Your Family Entertainment AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Your Family Entertainment AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgender Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit des Filmvermögens
- Going Concern

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitere Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Werthaltigkeit des Filmvermögens

1. Im Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ entgeltlich erworbenes Filmvermögen und sonstige Rechte in Höhe von EUR 16,6 Mio. ausgewiesen, die damit rd. 96% der Bilanzsumme repräsentieren. Das entgeltlich erworbene Filmvermögen und die sonstigen Rechte werden jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme des jeweiligen Filmrechts. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen der einzelnen Filmrechte zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der Gesellschaft. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet, weswegen dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung ist.
2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:
 - Wir haben das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt.
 - Wir haben uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Werthaltigkeitsprüfungen der einzelnen Filmrechte bilden.
 - Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen sowie Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Budgets aus der vom Aufsichtsrat gebilligten Planung gestützt.
 - Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Werts haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung

des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern einschließlich der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten („Weighted Average Cost of Capital“) beschäftigt und das Berechnungsschema der Gesellschaft nachvollzogen.

- Ferner haben wir ergänzend für ausgewählte Filmrechte eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können. Die Auswahl basierte auf qualitativen Aspekten und der Höhe der Überdeckung des jeweiligen Buchwerts durch den Nutzungswert. Wir haben festgestellt, dass die jeweiligen Filmrechte und insgesamt die Buchwerte des entgeltlich erworbenen Filmvermögens und sonstige Rechte zum Bilanzstichtag durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.

3. Die Angaben zum Filmvermögen sind in Textziffer „II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, 1. Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Going Concern

Der Vorstand hat den Jahresabschluss gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB unter Going Concern Gesichtspunkten erstellt. Wir haben uns davon überzeugt, dass diese Voraussetzungen gegeben sind. Der Vorstand hat eine 24 Monatsplanung für die Liquidität, d.h. vom 1. April 2021 bis zum 31. März 2023, aufgestellt. Diese Liquiditätsplanung ist valide und ohne Lücken.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich:

- „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB“ im Lagebericht,
- „Versicherung der gesetzlichen Vertreter / Bilanzzeit“ im Geschäftsbericht,
- „Vorwort des Vorstandes“ im Geschäftsbericht,
- „Über uns“ im Geschäftsbericht und
- „Die Aktie“ im Geschäftsbericht

Der Aufsichtsrat ist für folgende sonstige Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- „Bericht des Aufsichtsrats“ im Geschäftsbericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend

darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten,

irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen

nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei

[96D7CC71582887B088483A99B1ED6DC3FDC457DA3F6B727F0454B70DA931F17]

enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des

Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- Beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel-10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. November 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Your Family Entertainment AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Carola Schindler.

München, den 19. April 2021

Baker Tilly GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

gez. Stahl
Wirtschaftsprüfer

gez. Schindler
Wirtschaftsprüfer

8. VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER / BILANZEID

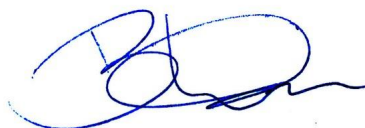
„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen, der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Your Family Entertainment AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

München, den 31. März 2021

Your Family Entertainment AG
Der Vorstand



Dr. Stefan Piëch (CEO)



Bernd Wendeln (COO)

9. FINANZKALENDER

➤ 29. April 2021	Veröffentlichung Jahresfinanzbericht 2020
➤ 29. Juni 2021	Ordentliche Hauptversammlung 2021
➤ 30. September 2021	Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht 2021

10. IMPRESSUM / KONTAKT

Your Family Entertainment AG

Nordendstraße 64

80801 München

Deutschland

Telefon: +49 89 997271-0

E-Mail: info@yfe.tv

Ansprechpartner:

Michael Huber

CFO / Prokurist

Internet: www.yfe.tv
www.rictv.de
www.fixundfoxi.tv

 www.facebook.com/fixundfoxityv

 www.facebook.com/RiCtvde